J. E. v. S.

Oeconomische Bedenken

über

allerhand in die Haußwirthschaft einschlagende Sachen.

Siebendes und Achtes Stück.

* *

Chemnitz, 1762.
bey Johann Christoph Stößel.

I.

Von der nöthigen Verbesserung derer Schäfereyen.

Da die Verbesserung, derer Schäfereyen, und Anbauung feiner und zarter Wolle, eines der wichtigsten Unternehmungen ist, indem es so wohl unsern Landwirthschaften ausnehmenden Vortheil verschaffet, als auch selbst in der grosen Oeconomie ganzer Staaten und Reiche den merklichsten Einfluß kenntbar macht; so ist es wohl kein Wunder, wenn ein groser Staatsmann unserer Zeiten, der Herr von Bielefeld, sich mit eben dergleichen Gedanken beschäfftiget, und in seinem Lehrbegriff der Staatskunst §. 16. XIII. Haupt-St. von den prächtigen Vortheilen derer Wollmanufacturen folgende Gedanken äusert:

In der Wahl der Manufacturen muß man denjenigen vor allen andern den ganzen Vorzug, und alle mögliche Gunst geben, welche inländische Wolle zu ihrem ersten Stoff haben. Um diesen Grundsatz zu rechtfertigen, so lasset uns nur bloß betrachten, wie nützlich

das Halten der Schaafe dem Akerbau, und wie viele Menschen bey der Wollenfabrick beschäftiget sind.

Alle die von der Landwirthschaft geschrieben haben, sind eines, daß von allen Arten des Mistes, der Schafmist der geschickteste ist, das Land fruchtbar zu machen, weil er viel fetter ist, und mehr Salz bey sich führet, als irgend ein anderer.

Wenn nur dieser einzige Grund wäre, könnte man wohl gar zu viel Bemühung anwenden, um die Eigenthümer der Landgüther, zu Haltung zahlreicher Schäfereyen, aufzumuntern, indem man ihnen einen leichten und vortheilhaften Absatz ihrer Wolle verschaffet. Diese Betrachtung ist sehr Anmerkungswürdig: daß alle Manufacturen dem Feldbaue schaden, weil ihr erster Stoff auf den Feldern wächst, oder einen Boden einnimmt, den das Getreyde besetzen könnte: daß sie Düngung und Handarbeit erfordern, die gleichfalls zum Getreydebau hätten können gebraucht werden, welcher der erste Gegenstand der Cammer und des Landes ist.

Die Wollfabricken hingegen begünstigen ungemein den Ackerbau, weil die Wolle auf dem Schafe wächst, welches in seiner Hürde stehend den Acker fruchtbar macht, oder auch im Stalle dem Landmann den besten Dünger von der Welt, für seine Felder giebt. Die Zeit übrigens, die der Landmann und seine Leute zum Spinnen der Wolle anwenden, ist vor den Ackerbau doch nicht verlohren: da diese Arbeit hauptsächlich im Winter bey der Lampe geschiehet; oder zu einer Zeit, da die Kälte und die Dunkelheit alle Feldarbeiten der Felder unterbrechen. Die Pflege der Schaafe ernähret

ret also den Edelmann, die andern Eigenthümer der Landgüther, den Bauer, den Schäfer, den Wollhändler, den Fleischer, den Färber, den Riemer, den Wäscher, den Kämmer, und den Hechler der Wolle, den Spinner, den Weber, Tuch- und Raschmacher, Zeugmacher, Strumpfwürker und Stricker, Hutmacher, den Walker, den Tuchscheerer, den Tuchbereiter, den Tuchpresser, und eine Menge anderer Arbeiter, die mittelbar oder unmittelbar etwas zur Tuchfabrick, zu Zeugen, Mötzen und andern Wollwaren beytragen. Und wenn nur das Spinnen allein wäre, welches auf eine so nützliche Art Bauern, Männer, Weiber, Kinder, Gesinde beschäftiget, wovon das ganze Volk, so zu sagen, Theil nimmt: muß man denn nicht zugeben, daß der Vorzug ganz auf Seiten der Wollmanufacturen seyn muß, und daß vor allen andern deren erste Materie eine besondere Wartung und Pflege erfordert, oder deren Stoff uns von fremden halb vorbereitet, geliefert wird. Ein gemeines Tuch, die Elle zu einen Thaler, hat gewiß dem Staate mehr Nachtheil eingetragen, als ein Goldstoff, die Elle zu zwanzig Thalern, so gar wenn beyde bey uns selbst verfertiget werden.

Bey ietzigen Zeiten hat die vortheilhafte Beschäftigung des Spinnens uns beynahe die zum Ackerbau, besonders die sonst zur Erndtenzeit, mit dem Rechen beschäftigten Frauenzimmer entzogen, als welchen es fast nicht zu verdenken war, daß sie lieber bey dem Spinnrocken, nach ihrer Gemächlichkeit, ein ansehnliches gewonnen, als daß sie in der Erndte, vor etliche Groschen, Hitze und Durst erdulten sollten. Allein es ist die Frage, ob uns nicht die Policey hierinnen hätte zu statten kommen sollen, wenigstens sollten doch wohl dem armen Land-

mann die beschwehrlichen und kostbaren Erndten, durch unbillige und zu hochgetriebene Uebersetzungen, nicht noch beschwehrlicher und kostbarer gemacht werden.

Im Winter will ich gerne jedermann die Erlaubniß ertheilen, Flachß, Hanff und vorzüglich Landwolle zu spinnen, um damit der Müßiggang vermieden, jedermann sein Brod erwerben, und das zu denen Fabricken erforderliche könne zubereitet werden. Es gefällt mir allezeit besser, als wenn der gemeine Mann, wegen des wohlfeilen Preißes des Brodtes, und aus einer besondern Holzerspahrniß, oder auch die Stuben durch die Bewegung der Spinnräder nicht zu erkälten, sich Tag und Nacht in die weichen Betten hüllet. Unterdessen aber kan ich mir doch nicht vorstellen, wie es mit der Landsoeconomie zusammen zuräumen, wenn alle sonst tüchtige und arbeitsame Leute, durch erhöhetes Spinnerlohn, ausländischer Producte, dergleichen die Baumwolle ist, von dem so nöthigen als nützlichen Ackerbau und Viehzucht, als den belebenden Seelen eines Staats, gänzlich abgezogen werden?

Man verzeihe mir, wenn ich aus Liebe zur Landwirthschaft Staatsfehler begehe. Ich hoffe aus diesem Grunde Vergebung zu erhalten, wenn ich über folgende sonst gründliche Staatsgedanken des Herrn von Bilefeld meine ohnmaßgeblichen Oeconomischen Bedenken geben werde.

Im §. 24. des XIII. Hauptst. p. 448. derer Lehrbegriffe der Staatskunst, wird folgende Aufgabe entschieden vorgetragen:

Ob es nicht dem Staate vortheilhafter sey, die Ausfuhre der einheimischen ersten Grundstoffe aus dem Lande zu verbiethen, um dadurch die Unterthanen zu nöthigen, ihnen auch die gehörige Gestalt zu geben, und sich auf Manufacturen zu legen?

Engelland und Preußen, haben eine gar zu glückliche Erfahrung, in Ansehung der verbothenen Ausfuhre ihrer Wolle gemacht. Spanien, Italien und so viel andere Länder, merken so sehr die vortheilhaften Folgen der uneingeschränten Erlaubniß der Ausfuhre ihrer Wolle, Seide, Leinen, Hanff, u. s. w. daß man, nach reifer Ueberlegung nicht anders kan, als sich auf die bejahende Seite zulenken. Ja, selbst wider die Meynung vieler berühmten und geschickten Leute, glaube ich, daß dieses ein sicheres Mittel sey, sein Vaterland zu einer Schaubühne des Fleißes und Witzes zu machen, wenn man die Ausfuhre der Waaren verbiethet, die man zum Grundstoff eigener Fabricken brauchen kan, sonderlich wenn wir Materialien, vorzüglich vor andern Ländern, besitzen, daß unsere Wolle, unsere Seide, unser Flachß oder Garn von besonders guter Art sind; und der Landmann, durch die Heruntersetzung des Preißes derselben, den ein solches Verboth würken würde, nicht ganz abgeschreckt werden könnte, den Anbau dieses Products ganz und gar fahren zu lassen. Ich erkläre mich deutlicher: Der Eigenthümer der Landgüther, wird allemal Schaafe halten, gesetzt, daß der Preiß der Wolle ein wenig abschlüge, weil er den Dünger, die Häute und das Fleisch dieser Thiere brauchet. Aber wenn der Preiß des Flachßes und Hanfes sehr abschlüge: so würde der Bauer auf eben den Feldern Korn oder ander Getreyde säen,

säen, wo er vorhin Flachß und Hanff gesäet hatte. Man würde ohne alle zureichende Wiedervergeltung die Frucht dieses Zweiges vom Handel einbüssen. Uebrigens ist es sehr nöthig, daß die Arbeiter, die an den grosen Fabricken des Landes arbeiten, die Grundstoffe der Manufacturen, daran sie ihren Fleiß wenden, unter ihren Händen, und um einen billigen Preiß, antreffen.

Die Erfahrung hat es gelehret, daß das Verboth, wegen Ausfuhre inländischer Wolle, den Preiß derselben mindert, ich will auch nicht behaupten, daß ein verminderter Preiß alle Eigenthümer der Landgüther, auf die Verzweifelungsvollen Gedanken bringen soll, ihre Schäfereyen abzuschaffen: allein dieses scheint mir noch nicht von allem Zweifel sicher gestellt zu seyn, da die verbothene Ausfuhre der Waaren, die man zum Grundstoff eigener Fabricken brauchen kan, schlechterdings ein so sicheres Mittel seyn soll, sein Vaterland zu einer Schaubühne des Fleißes und Witzes zu machen. Selbst nach denen Bieleseldischen Grundsetzen gehöret mehr dazu, Fabricken in guten und vortheilhaften Umtrieb zu versetzen, er rathet selbst weißlich an, die Fabricanten durch Vorschuß und Belohnungen zu ermuntern, den Zoll auf die Einfuhre ausländischer Tücher zu erhöhen; hingegen auf die Ausfuhre inländisch gewürckter zu vermindern, ja wohl gar, nach dem Beyspiel vieler Staaten, Belohnungen darauf zu setzen. Wie soll denn nun auf einmal der verminderte Wollpreiß alle diese wunderswürdige Wirkungen hervor bringen, und wie ist es möglich, daß künftig Kirchberg, wo man die Elle Tuch vor etliche Groschen kaufen kan, uns Englische und Holländische Tücher liefern werde, weil der Preiß der Wolle vermindert ist? Und ob gleich, wie ich schon erinnert,

Niemanden einfallen dürfte, aus Verdruß des verminderten Wollpreißes, seine Schäfereyen abzuschaffen, so wird doch auch Niemanden in Sinn kommen, statt der groben und unartigen Wolle, feinere und bessere anzubauen, wenn er keinen andern Vortheil haben soll, als einen verminderten und herunter gesetzten Preiß zu erhalten. Wer soll sich denn zum oeconomischen Staatsmärtirer machen, und erschreckliche Kosten auf die Verbesserung seiner Wolle, oder wohl gar Herbeyschaffung ausländischer Stehre und Witter verwenden, um sich nur mit der leeren Hoffnung zu schmeicheln, daß er sein Vaterland zu einer Schaubühne des Fleißes und Witzes habe bringen helfen. Wir haben ja bey uns selbst schon das Exempel gehabt, daß unsre Tuchfabricanten, immer in Schlummer und bey ihrer Suteley verblieben, obgleich der Preiß der Wolle durch die verbothene Ausfuhre merklich herunter gesetzet war. Das angeführte Exempel von Engelland und Preußen kan uns noch nicht bewegen, unsere Gedanken hierinnen zu ändern. Hat denn der heruntergesetzte Preiß die Engelländer ermuntert, ihre Schäfereyen mit Verwendung unsäglicher Kosten zu verbessern? Hätten ihre geschickten Fabricanten und Wollbereiter nicht gewußt, die feine Wolle zu gebrauchen, und durch den vortheilhaften Vertrieb derer feinen Tücher und Zeuge sich in den Stand zu setzen, die auf denen Schäfereyen erziehlte feine Wolle nach Würden zu bezahlen, um dadurch die Eigenthümer noch mehr zur Verbesserung ihrer Schäfereyen, die sonst so schlecht, als in einem Lande gewesen, zu ermuntern, so würde die verbothene Ausführung, an und vor sich niemals dergleichen vortheilhafte, sondern vielmehr ganz wiedrige Würkung gehabt haben. Könnten wir in Land unsre feine und verbesserte Wolle verkauffen, so wird Nie-

manden einfallen, sie ausser Landes zuverführen, es verbiethet sich von selbst. Jedoch aber ich bin ein Land-aber kein Staatsmann, ne sutor ultra crepidam.

Ein Landesherr wird eher seine Unterthanen zu der nöthigen Verbesserung derer Schäfereyen ermuntern, als selbige, durch verminderte Vortheile, in dieser edlen Bemühung träge machen. In dem §. 27. pag. 327. lesen wir folgende Bemerkungswürdige Gedanken. Der Boden aller Länder ist nicht geschickt grosse Schaafheerden zu unterhalten, deren Nutzungen gleichfalls eine Handlungs- und Cammersache werden können. Alles fette, schaumichte, niedrige und morastige Land ist den Schäfereyen verderblich: und in diesen Ländern muß man nur gerade so viel wollen Vieh halten, als zu den unentbehrlichen Nothwendigkeiten der Landschaft, nöthig ist. Es ist nur die Frage, ob man nicht derdergleichen Länder durch Kunst und Fleiß verbessern könne? Allein in allen hohen, magern, sandigten, dürren Landschaften, wo das Graß kurtz und zart ist, sind die Schäfereyen sehr einträglich. Die Reichthümer von Engelland, Spanien, Brandenburg und etlichen andern Gegenden kommen grösten Theils von Schäfereyen. Und in dergleichen Ländern, kann die Cammer nicht genug Sorgfalt für ihre Erhaltung tragen. Alles ist an einem Schaafe nutzbar. Sein Fell ist ein wahres goldenes Fließ. Seine Milch und die Käse so man daraus macht, erkauft man theuer, selbst sein Mist ist die beste Düngung der Felder. Gleichwohl giebt es Länder, wo man die Schaafe nicht melket, so wohl den Lämmern mehr Nahrung zu lassen, als um sich, wie man glaubt, desto mehr Wolle zu verschaffen. Allein wenn es wahr ist, daß diese Wolle

le dadurch häufiger wächst, so muß sie auch viel gröber werden. Denn die Milch, die man den Schaafen läst, kann nicht die Zahl der Schweißlöcher vermehren, dadurch die Wolle getrieben wird. Sie kann höchstens nur jedem Haare mehr Säfte, und also mehr Nahrung ertheilen, es dicker und folglich gröber machen. Man streitet auch, ob man die Schaafe ein oder zwey mahl des Jahres scheeren soll? Ich wäre der Meynung, es sey besser, ihnen nur einmahl gegen das Ende des Monaths May ihre Wolle zu berauben. Allein der Cameralist muß darüber die Erfahrung und Gewohnheit des Landes zu Rathe ziehen, ohne sich gleichwohl die Vorurtheile derer Landleute hinreisen zu lassen. Es glaubt der gelehrte Verfasser, es gäbe Länder, wo man die Schaafe nicht melke, um theils den Lämmern mehr Nahrung zu lassen, theils aber auch, wie man glaubet, ihnen mehr Wolle zu verschaffen. Ich will mich vorjetzo in den Streit nicht einlassen, ob man durch das Melken der Schaafe die Nutzungen der Schäfereyen vermindern oder vermehren könne: sondern ich verweise meine Leser auf die dieserwegen fast in allen Oeconomischen Büchern gelieferte Nachrichten und Berechnungen. Ich will vielmehr erweisen, daß es in manchen Ländern gar nicht möglich sey das Melken der Schaafe unter die Schäferey Nutzungen, (D. Carl Gottlieb Neuhahns vermischten Bibliothec, pag. 57.) zu zehlen. Die Wolle bestehet überhaupt aus animalischen, erdigten, wässerichten, salzigten und ölichten, oder fettigen und brennbaren Theilen. Weil nun die Wolle nach Unterscheid der Länder verschieden ausfällt; so urtheilet man billig, daß die Mistung dieser Grundtheile nicht bey aller Wolle gleich sey, und also eine Art Wolle mehr gröbere, erdigte, eine andre mehr fettere und gelinde erdigte

Theile

Theile habe. Wie wollen wir nun mit unserer Wollnutzung zurechte kommen, wenn wir dasjenige wenige Oel und Saltz, welches auf magere Fütterung, die gröstentheils in Schmehlen bestehet, in die Milchgefässe locken, und den Wollwuchs dadurch natürlicher weise entziehen. Die Erfahrung muß hier vor mich sprechen. Ein Schaaf, daß wir gölte stehen lassen, und kein Lamm zu ernähren hat, trägt nach aller hiesigen Schäfer Weißheit sein Lamm auf den Buckel, das ist, es liefert uns um so viel mehr Wolle, daß wir die Einbusse an den Lamme füglich darüber vergessen können. Es gestehet zwar der Herr von Bielefeld ein, daß mehr Wolle wachsen könne, allein sie müste auch viel gröber werden, denn die Milch, die man den Schaafen liesse, könne nicht die Zahl der Schweißlöcher vermehren, dadurch die Wolle getrieben werde. Sie könne höchstens nur jedem Haare mehr Säfte, mehr Nahrung ertheilen, es dicker und folglich gröber machen. Dieses scheinet mir wider alle öconomische Grundsätze zu streiten. Könnten auch die Schweißlöcher nicht vermehret, so können sie doch vermindert werden. Nehmen wir ein Schaaf von einer fetten Saltz und Oel liefernden Weyde, welches gantz mit Wolle, so in vollen Faden stehet, bedeckt ist, geben ihn mageres Futter, oder die Zeugungskraft der Wolle vermindert sich durch sein hohes Alter, finden wir denn nicht, daß es in der Wolle zurücke setzet, kahlbäugig wird, und mit einen Worte keine Wolle mehr da anzutreffen, wo man derer im Ueberfluß fande. Saltzige Theile erheben die Wolle, und das Oel und Fett macht sie fein. Hohe und feine Wolle, sind nicht wiedersprechende Wollbegriffe. Wir haben grobe und feine Wolle, welche aus Mangel der Saltztheile aufliegen,

und kaum einen quer Finger dicke, hingehen haben wir auch beyde Arten, in welcher man eine hohe quere Hand reichlich verstecken kann: Giebt also daß unterlassene Melken jedem Haare mehr Säfte, so entstehet das dicke und grob seyn der Wollhaare nicht von der Menge, sondern von Beschaffenheit und den Bestandtheilen derselben.

Ob aber die Schaafe des Jahres ein oder zwey mahl zu scheeren, könnte ich nicht anders als zu voreilig, aus Mangel der nöthigen Erfahrung, urtheilen: ich verweise meine Leser zu denen wirthschaftlichen Anmerkungen bey einigen Reisen durch Sachsen, so in den fünften Band der öconomischen Nachrichten pag. 68 - 72. zu lesen seyn.

Daß die Verbesserug unserer Schäferey Nutzungen, und das Anbauen feiner Wolle, nicht allein einen gantzen Staate unzählige Vortheile verschaffen, sondern auch die Einkünfte, einer wohleingerichteten Landwirthschaft, um ein grosses vermehren könne, darinnen kommen alle geschickte Cammeralisten und vernünftigen Haußwirthe miteinander überein; wie aber diese Verbesserung am leichtesten und mit dem glücklichsten Erfolg geschehen könne, darinnen scheinen die Meynungen noch sehr getheilt zu seyn. Ich habe, nach meiner wenigen auf die Erfahrung gegründeten Einsicht, in meinen Oeconomischen Bedenken, im vierten Stück pag. 272. seqq. hierüber meine Gedanken in der Kürtze vorgetragen, ich habe, so viel nur möglich, das verderbliche Vorurtheil der Landesart zu vereiteln gesucht, und gezeiget, wie wir nach dem Beyspiel der Engelländer, Spanier und Schweden, durch Anschaffung fremder und ausländischer Widder, unsre Wolle verbessern können, woferne wir nur nicht,

bey

bey diesen allerdings kostbahren Unternehmen die Pferde hinter den Wagen spannen, und die nöthige Verbesserung unserer Wiesen und Felder dabey vergessen. Der Verfasser der Anmerkungen, in der Neuhahnischen vermischten Bibliothec, will zwar nicht in Abrede seyn, daß auf diese Art, die Verbesserung der Schaafwolle erhalten werden könnte, jedoch scheinen ihm alle Elemente wichtige Schwierigkeiten im Weg zu legen, daß diese Verbesserung nicht so leicht ins Werk zu richten. Es ist eine ausgemachte Sache, daß alle öconomische Verbesserungen eine kluge Vorsicht, geschickte Anwendung der erforderlichen Kosten und ein gedultiges Abwarten glücklicher Folgen, unserer unternommenen Verbesserungen zum Grunde haben müssen. Unterdessen aber, da nach den Haßlerischen Unterrichte von der Zucht und Wartung der Schaafe, albereits gantze Völker in der Verbesserung ihrer Schäfereyen und Weiderecht beneidungswürdig glücklich gewesen, so kan ich doch nicht finden, warum die Schwierigkeiten vor andern so gar unbesteiglich seyn sollen. Meine Landesleute, die Sachsen sind ja sonst geneigt genug, andern Völkern nachzuahmen, warum machen sie denn hier nicht mit vereinigten Kräften, zum Besten des gantzen Vaterlandes, eine vernünftige Probe, es würde dem Lande und Staate mehr Vortheile verschaffen, als alle schädliche und verdammliche plus Machereyen.

Ich wollte wünschen, daß ich allen wirthschafts Stoischen und schläfrigen, nur etwas von dem Feuer derer alles in Versuche wagenden, einflössen könnte, so würden wir in kurtzen unsre Landesarten, Güther, Wirthschaften und Schäfereyen vollkommen verbessert sehen. Diesen behertzten Versuchern in der Wirthschaft wird die Zeit viel zu lang, als daß sie auf die

Haß-

Haßlerische 2te 3te und 4te Zeugung so viele Jahr warten sollten. Aus der lebhaften Ueberzeugung, von dem Nutzen der Verbesserung ihrer Schäfereyen, wünschen sie solche in kurtzer Zeit, und wenn es möglich auf einmahl, bewürken zu können. Sie glauben also gantz sicher und am geschwindesten zu ihren Zweck zu gelangen, wenn sie von einer viel und feine Wolle tragenden Schäferey einen gantzen Stamm von Mutter-Schaafen erkaufen, und alsdenn soll es sicher und gewiß seyn, daß zu T. eben solche Wolle wachse, als zu W.

Ich muß gestehen, daß mir wider diese so geschwinde Verbesserung viele langweilige Zweifel beygefallen sind, und man fast über den Schaafstall schreiben möchte, was jener, als das Schreiben noch mode war, über einen wachsenden Bilz schriebe. Ich will meine Zweifel so kurz fassen als es möglich ist?

Dieser Schaaf-Stamm bringt weder seine sonst gewöhnliche Luft, Wasser, Trifft noch Futter mit.

Das Schaaf, welches sonst süsses, ölichtes und kräftiges junges Graß, und im Winter salziges Wickstroh in Menge gespeißet, soll nunmehro eben die feine Wolle in Menge tragen, da es nur mit einer magern und abgestorbenen Schmehle, die auf einem durch zehen Früchte abgematteten Felde gewachsen, nach Nothdurft gespeiset wird? Die wegen hohen Alters schlechtere Zeugung der Wolle und Lämmer, und anderer mangelhaften Umstände halben, ausgemerzten Schaafe, sollen die Grundsteine meiner verbesserten Schäferey werden.

Seu caro, seu corium, foetus, fimus, alea, chorda,
Lanave lacve deest, omnia præstat Ovis.

Owen. Lib. 2. Epigramm. 193.

II. Von

II.

Von Verpachtung derer Mühlen.

So wiedernatürlich mir das Verpachten vorkommt, so wenig ist doch zu läugnen, daß gewisse Nutzungen so beschaffen seyn, daß es viel rathsamer scheinet, solche Pachtweiße an andere zu überlassen, als sich in Gefahr zu setzen, durch Rechnungsführer und Oberaufseher, mehr zu verlieren, als zu gewinnen. Hierunter rechne ich besonders die Mühlennutzung. Ich gestehe, daß es mich sehr wundert, wie es einem guten Oeconomo bey uns, da das Verpachten überhaupt sehr mode ist, annoch einfallen könne, seine Mühlen auf Berechnung der Metze an die Müller zu überlassen. Ich will nicht gedenken, daß auch öfters der redlichste Mann, in dieser Berechnung, vielleicht aus einem Fehler des Gedächtnisses irren könne; sondern bitte nur jedes Aufmerksamkeit, auf die eingegebenen Baurechnungen zu wenden, so wird zum öftern der Aufwand auf Reparaturen, den Hauptbau gar nicht zugedenken, die jährlich berechnete Nutzungen weit übersteigen.

Die Hauptregul also hierbey ist diese, man überlasse seine Mühlen einem in dieser Kunst geschickten und redlichen Mann, und verlasse hierbey das Vorurtheil, die Sache so hoch zutreiben, als nur möglich, man wird allezeit sicherer fahren, als wenn man ohne Ansehen der Person, sich nur durch die Vielheit derer Pachtgelder,

gelder, und anderer, vortheilhaftig scheinenden, Versprechungen blenden lässet.

Meine oft wiederholten Erfahrungen haben mich hierbey gelehret, wie ich öfters mit Schaden erfahren, daß denen leichtsinnigen Pachtern wenig zu trauen, welche ohne die mindeste Uberlegung theuer versichert, sie wollten das vorige Pachtgeld um ein merkliches erhöhen, ohne einmal vorhero zu fragen, wie hoch selbiges gewesen. Ich gestehe, daß bey einem so übereilten Eindringen in einen Mühlenpacht, bey mir alles gute Zutrauen weggefallen.

Die Frage aber: Wie ist ein dergleichen Mühlenpacht, nach den gründlichen oeconomischen Regeln, am vortheilhaftigsten einzurichten? ist so wichtig, und von so weitem Umfange, daß eine gründliche Beantwortung nicht sogleich möglich zu geben ist. Der so fleißige und geschickte **Julius Bernhardt von Rohr**, hat in seinem nöthigen und nützlichen Vorrath, von allerhand auserlesenen Contracten, Verträgen und Recessen, uns sehr nützliche Mühlenpachtsformulare mitgetheilet: allein, wem wird deßwegen einfallen, daß selbige auf alle Zeiten und Oerter so vollkommen eingerichtet seyn, daß sie blindlings, ohne etwas darzu, noch davon zu thun, zur Richtschnur anzunehmen. Minimae res, quae circumstant, machen, daß man den, nach den besten und nützlichsten Cautelgen abgefaßten Pachtbrief, verändern muß. Und da ich bey öftern Veränderungen sowohl meiner Mühlenpachters, als auch bey Königl. Commissionen, zum öftern Gelegenheit gehabt, nützliche Anmerkungen zu machen, so wird es vielleicht nicht undienlich seyn, dasjenige kürzlich zu bemerken, was ich hierunter, durch die Erfahrung

belehret worden; und ob ich mir gleich nicht getraue, einen dergleichen Rechtsbeständigen Contract vorzuschreiben, so werde ich doch vielleicht im Stande seyn, allerhand brauchbare Anmerkungen hier und dar mitzutheilen.

Das sicherste Mittel, sich gegen alle üble Wirthschaft des Pachters, zur Grundrichtung des übergebenen Mühlen- und Wirthschafts-Inventarii, und wegen unrichtiger Zahlung derer versprochenen Pachtgelder, genungsam zu verwahren, ist die Bestellung baarer Caution. Ich sage mit grosem Bedacht, baare Caution. Man sehe sich mit Gestellung der hypothecarischen noch so gut vor, man wende alle juristische Klugheit an, man lasse der Frau Müllerin ganze Bogenvoll weibliche Gerechtigkeiten abschwören, so ist doch, nach dem gemeinen Sprüchwort, das Haben allezeit dem hätte ich, weit vorzuziehen.

Viele glauben, sich recht zu setzen, wenn der Pachter einen Vierteljährigen Pacht-Termin voraus zahlen muß: Allein, kan denn nicht ein lüderlicher Haußhalter, das letzte Viertel Jahr, an dem ihm anvertrauten Mühlen- und Wirthschafts-Inventario, so viel verwüsten, daß man nicht weiß, wo man den Wiederersatz hernehmen soll? Noch vielweniger aber kann ich diejenigen vor geschickte Cammeralisten halten, welche sich so gar, bey Verpachtung ganzer Güther und Herrschaften, durch Vorausbezahlung des Pachtgeldes, sicher genug gesetzt zu haben, schmeicheln.

Nach geleisteter baaren Caution, lasse man alle Wirthschafts- und Mühlen-Inventarienstücken, im Beyseyn genugsamer Zeugen, genau aufzeichnen, ordentlich

und deutlich benennen, und von denen beyderseits erwehlten und vereydeten Mühlenbauverständigen, nach ihren Pflichten und Einsichten würden, ausserdem man tausend Verdrüßlichkeiten ausgesetzet seyn wird. Die als neubemerkten Inventarienstücken, geben Anlaß, dasjenige vor Verwerflich zu erklären, was doch nur wenige Zeit gebrauchet worden, und die Benennung desjenigen, was gangbar und brauchbar, ist viel zu unbestimmt, als daß man daraus alle Zweifel, bey einer Uebergabe, entscheiden könne. Bey denen Mühlsteinen muß die Höhe, durch das richtige Angeben derer Zolle, bestimmt werden, damit, wegen dessen Mangel, der Uebergebende mit dem Uebernehmenden sich nach dem Ansatz der Zolle a 6. oder mehrerer Groschen vergleichen können. Nur darf dabey nicht vergessen werden zu gedenken, was diese Mühlsteine vor Landesleute, ob sie nemlich Böhmische, oder Pirnische seyn, indem dieses in Bestimmung des Preisses der Zolle, allezeit einen merklichen Unterschied zu machen pfleget.

Die Fischerey muß man denen Müllern gar nicht überlassen, denn ihr allzu naher Aufenthalt an selbigen, verstattet ihnen kaum, sich nach der vorgeschriebenen Fischordnung zu bezeigen: man wird allezeit den sichersten Weg gehen, wenn man alle Gelegenheit zu sündigen benehmen kan; und alles Fischen höchlich verpönen, dargegen vielmehr denen Fischern anbefehlen, auf die an Wasser so nahe wohnende Müller ein wachsames Auge zu haben, damit selbige nicht durch dasjenige, wovon wir in der Fischordnung gewarnet werden, unsern Fischereynutzungen nachtheilig seyn mögen.

Daß ein Pachter schuldig und gehalten sey, allen gehen-

den Zeug, beneſt Schmiede- und Hammerkoſten, auf ſeine eigene Koſten, ohne Zuthun des Verpachters, anzuſchaffen, ſolches iſt ſo nöthig, als nützlich: und muß man ſich beſonders hierbey einer ſehr deutlichen und ausführlichen Schreibart bedienen, auſſer dem der Pachter tauſend ſophiſtiſche Diſtinctiones, unter Schmied- und Hammerkoſten, erſinnen wird. Müſſen aber dergleichen Aufwand vom Pachter beſtritten werden, ſo wird deſſen ſorgfältige Aufſicht ſie zu mindern wiſſen; da hingegen des Verpachters Beutel, mit denen Hammer- und Hufſchmieden, in beſtändiger Verbindung ſeyn würden. Noch unglücklicher aber ſind die Königl. Mühlen, als bey deren Verpachtung man ſämtliches Bauen und Reparaturen, ich weiß nicht, aus was vor Abſichten, dem Cammerario überläßt, da denn durch Verzögerung einer nöthigen und ſchleunigen Hülfe, die koſtbarſten Baue verhänget werden, welche doch ganz füglich mit etlichen Groſchen hätten können zu rechter Zeit vermieden werden. Und gleich wohl erfordert es doch Zeit, ehe eine Beſichtigung, Bericht, An- und Gegenanſchläge vollkommen beendiget werden. Die Wellenbäume ſchaffet der Hr. Verpachter: wir wollen es auch dabey bewenden laſſen; nur laſſe man ſich nicht überreden, ob müſten ſchlechterdings dergleichen von Eichenholz, mit den gröſten Koſten, herbey geſchaffet werden. Ich habe aus vielfältiger Erfahrung gelernet, daß trockene und feſte Tannen und Fichten, woferne ihnen nicht etwan durch Arbeitung des äuſern Holzes, von Unverſtändigen, das Herz genommen wird, die eichenen an Dauer weit übertreffen.

Auf die Wehre, Eiſenkäſten, ſämtliche Waſſergebäude und Mühlgräben, muß der Müller eine ſorgfältige Aufſicht zu tragen, verbunden ſeyn; auch wenn an ſol-

solchen etwas gebauet, (unter Bauen und Repariren, machen gelehrte Müller einen grosen Unterscheid,) oder repariret wird, entweder er selbst, oder eine andere tüchtige Person, vom Anfange bis zu Ende mit helfen lassen.

Woferne auf denen Wasser- und Mühlgebäuden, auch Mühlgräben gebauet, und darüber nicht über 4. Wochen, (als binnen welcher Zeit alle Baue vollendet werden können) zugebracht werden, die Müller aber deswegen den Mühlgraben abschlagen müssen, und folglich an ihrer Handthierung gehindert würden; So soll der Müller dennoch, an dem schuldigen Pachgelde deswegen etwas abzukürzen nicht befugt seyn: man würde sich sonst in sehr weitläuftige Abrechnungen einlassen müssen. Es hat nichts zu sagen, der Pachter weiß sich schon wieder zu erholen, und vielleicht macht ihn dieses aufmerksam, damit er, durch erforderliche Reparaturen, grose und langwierige Baue zu vermeiden suchet. Sollte ein Pachter vor Ablauf des Pachtes versterben, so muß es in Verpachters Willkühr lediglich beruhen, ob er mit der Wittbe und Erben, nach Verlauf derer 4. Wochen, den Pacht fortsetzen wolle, oder nicht? wie denn auch der Verpachter nicht nöthig hat, sich an die sonst versprochene Pachtzeit, oder Aufkündigung zu binden, woferne nemlich das Bezeigen gegen die Herrschaft, wider die Pflichten eines Unterthanen und Haußwirthes laufen, so daß nicht allein die schuldige Abführung des versprochenen Pachtgeldes zurücke bleibt, sondern auch augenscheinlich zu sehen ist, daß alle Inventarienstücken zu Grunde geführet, und die gantze Mühlenwirthschaft verderbet, oder durch dergleichen Wirthschaft die Mahlgäste verjaget werden. Bey diesen Umständen ist die Caution

nicht zureichend, uns sicher zu stellen, sondern der kürzeste Rath ist dieser, dergleichen ant-oeconomische Leute, sobald nur möglich, vom Halße zu schaffen.

Daß der Pachter gehalten ist, ein und mehrere Schweine, nach gewissen festgesetzten Zöllen, zu mästen, solches heist ein sehr groses Reale vor Verpachtern: Allein es gehöret mit unter diejenigen Auszüge, welche in der That nicht viel bedeuten, und öfters mehr Untersuchung ausgesetzt ist, als die ganze Sache verdienet. Man lasse sich gewisses Mehl und Kleyne liefern, so kann man alsdenn seine Schweine nach Gefallen fett, oder mager füttern.

Uebrigens will ich überhaupt anrathen, sich nicht allein die Terminos technicos ein wenig bekannt zu machen, damit man wisse, was eine Setzwelle hauen, Pfannen, Mühleisen, Getriebe, Kampräder und dergleichen seyn, sondern man bemühe sich auch, eine Känntniß in denen Wassergebäuden zu erlangen, damit man untersuchen könne, ob und wie ein Wehreißkasten, Mühlgerüste und dergleichen tüchtig verfertiget werden müssen, indem man sonst öfters, mit seinem grösten Schaden erfahren wird, daß dergleichen Geld und Holtz fressenden Baue, auch von den klügsten Bauverständigen, vielmahls sehr schlecht angegeben, und seichte ausgeführet werden.

Aus Ungedult, um dieser verdrüßlichen Beschwerlichkeiten, und kostbahren Baue gäntzlich überhoben zu seyn, suchen sich viele einen anständigen Käufer, lassen sich einen beträchtlichen Erbzinnß, und noch viele andre schöne Dienstleistungen, verspechen, und glauben

nun-

nunmehro aller Mühlen Noth auf einmahl überhoben zu seyn. Allein ich habe hierbey noch viele wirthschaftliche Zweifel. Erstlich werden die Einkünfte des Hauptguthes um ein Capital geschwächet, und der Besitzer desselben hat nunmehro die Freyheit verlohren, den lüderlichen Wirth, mit einem guten und tüchtigen, zu vertauschen. Ey man überlege den beträchtlichen Erbzinnß, und die entschlagenen Bekümmernisse vor alle Mühlenbaue. Wie aber, wenn ich Exempel anzuführen habe, daß, nachdem der Müller die Mühle nunmehro in Lehn und Würden erlanget, er auch zugleich die Erlaubniß erhalten, zu borgen, wer ihn nur leihen will. Alle Wirthschaftswasser und Mühlengebäude sind, ohn gebessert, ihrem gäntzlichen Untergang immer näher getreten, die Königlichen Gefälle werden auf etliche Jahr nicht abgetragen, und endlich bleibt der Erbzinnß auch zurück. Und nunmehro muß der Eigenthümer des Hauptguthes alle JCtos zu Hülfe nehmen, und seinem Gerichts-Director schmeicheln, damit diese Herren durch meisterliche Künste ihrem Herrn die Erlaubniß verschaffen, die dem gäntzlichen Untergange nahe Mühle, wiederum durch die kostbarsten Baue empor zu bringen.

Und hierinnen bestehet also das kostbare öconomische Geheimniß, sich aller Mühlen Sorgen auf einmahl zu entschlagen, damit sie öfters, nach Verfluß einiger Zeit, desto empfindlicher werden.

* * *

Unsre Ertzgebürgischen Mühlen haben vor andern ein besonderes Vorrecht, da ihnen zum Besten hiesiges Armuthes, und der Bergleute, erlaubet worden, die

Backgerechtigkeit ohne Hinderung zu üben, und feilen Kauf zu haben. So vortheilhaftig dieses vor hiesige Gegenden ist, so nöthig ist es auch, eine öconomische Einsicht, in die sonst verborgenen Backvortheilgen zu erlangen: ich hoffe dahero, daß die beygefügten unterschiedlich angestellten Backproben nicht ohne allem Nutzen seyn werden.

III.

Instruction und Requisita zu einer Mahl- und Backprobe.

A.

Mahlprobe.

I.

Weiln die Probe des Mahlens, mehr auf die Beschaffenheit der Mühlen und Mahlgänge, als auf die Qualität und Unterscheid des Getraydes ankommet; so muß vor allen Dingen eine ordentliche Mühlen-Visitation geschehen, und nach denen Churfürstlichen Sächsischen Mühlenordnungen, und in Specie der letztern de Anno 1661. visitiret und observiret werden:

1.) Das in den Mühlen vorhandene Gemässe an Scheffeln, Vierteln, Metzen und Mäßgen, so zum Abmessen, des zur Mühle kommenden Getraydes, und

Weg-

Wegmessen des Mehls und Kleyen gebrauchet wird: wobey in Specie zu observiren, daß die Mühlenmetze, womit der Müller abgemetzet, nicht mehr, als den 20. Theil des Scheffels gestrichen, austrage, weiln zwischen der so genannten Müllermetze und ordentlichen Maaß, oder Marckmetze, der Unterscheid ist, daß eine Marckmetze den 16. Theil eines Dreßdnischen Scheffels, vermöge derer Churfürstlichen Landesconstitutionen und Mühlenordnung, betragen muß, der Müller auch beym Abmetzen seine Mühlenmetze nicht gehäuft, noch mit der Hand geruschelt oder gedrucket, sondern mit einem Holtze scharf gestrichen, nehmen muß, daß die Müllermetze am Gewicht von gutem Korn und Roggen, nicht über 8 und ein halb, oder höchstens 9. Pfund betrage.

2.) Ist der Lauf um die Mühlsteine zu examiniren, daß er nicht über 2. Zoll weit, gleich aus, vom Steine abstehe, auch an sich selbst tüchtig, gantz und feste gesetzet, daß nicht unten die Füllkleyen heraus dringen können, und dargegen solcher im währenden Mahlen, von des Mahlgasts aufgeschüttetem Getrayde, Schroot und Mehl, so dem Müller zum ungebührlichen Vortheil verbleibet, angefüllet werden; welchenfalls, da es anders, und der Lauf vortheilhaft, weiter abgesetzet befunden wird, der Müller um 30 fl. zu bestrafen, besage Mühlenordnung §. 1. und Corp. jur. Sax. fol. 989.

3.) Ist bey denen Mühlsteinen zu observiren, daß der Laufer nicht breiter, als der Bodenstein, sondern solchem just gleich sey, damit nicht unten, zwischen dem Lauf und Bodenstein, eine grössere Cavität und Weite,

als 2. Zoll austrage, und dem Mahlgaste zum Schaden und Müller zum Vortheil gereiche, indem sonst der breitere Läuffer mehr Schroot und Mehl, als sich gebühret, heraus und auf die Müller Füllkleyen treibet, solche fest nieder drucket, und dem Mahlgast beym Abmahlen des ersten Scheffels, über 1. bis mehr Metzen, Abgang und Schaden verursachet, zumahln wenn der Bodenstein höher, als 3 bis 3 und einen halben Zoll hoch, übers Mühlgebiethe heraussteheт. Dahero

4.) der Oberstein oder Läuffer, auf oder abzuheben, und des Bodensteins Höhe genau abzumessen; oder falls er zu hoch stehet, zu senken ist.

5.) Muß der Bock, darinnen das Mühleisen verkeilet, wohl observiret werden, daß er im Bodensteine wohl verwahret, und nicht löcherícht oder falsch ist, damit dadurch Getrayde oder Schroot, unten durch die so genannte Radestube, dem Müller zum Vortheil und Mahlgaste zum Schaden, nicht rinnen und fallen kann.

6.) Müssen die Steine, weiln sie bey der Besichtigung aufgehoben werden, zugleich Mühlenmäßig geschärfet, gesäubert und regulariter aufgesetzet, auch, nachdem es die Beschaffenheit des Getraydes erfordert, gebührend gestellet, und sodann der Beutelkasten, ehe und und bevor aufgeschüttet, und zu mahlen angefangen wird, visitiret und wohl examiniret werden, ob solche inwendig durchgehends wohl verwahret, und absonderlich am Mühlgebieth feste anstehet, und beym Waltzen, derer Beutelarmen keine Oefnung noch Löcher zu befinden, sondern wenigstens mit Tüchern wohl verwahret und vernagelt ist, daß keine Luft durchgehen, noch weniger

niger etwas hintenaus in die Radestube, oder auf die Welle, oder unter die Kampräder verstüben kann; Welches dem ebenermassen der Müller unter währenden schärfen, da die Mühle stille stehet, zu seinem ungebührlichen Vortheil aufzukehren und zu behalten pfleget. Ferner, ob der Beutel gut und tüchtig, und weder zu schlapf noch zu scharf gespannet: ingleichen ob der Kasten um und um mit guten ganzen Tüchern verhangen und tüchtig, auch wohl verwahrt, insonderheit forne wo der Schroot heraus rinnet, wohl verhangen sey, daß dem Mahlgaste nicht zu Schaden zu viel heraus stüben kann.

7.) Und weil bey neu geschärften Steinen und frischen Ausfüllen des Steinschlundes und Laufs, von dem ersten Scheffel des abmahlenden Getraydes, dem Mahlgaste insgemein am meisten ab- und dem Müller zu gute zu gehen pfleget: so ist zu Eruirung einer accuraten Probe, und Vermeidung des Verdachts wider den Müller, nöthig, daß der Müller selbst zuerst einen Scheffel Getrayde vor sich abmahle, und also den Mahlgang in ungestöhrten Stand setze: So denn

8.) zur Probe der andere Scheffel Getrayde, und folgends die andern, so viel die Commißion deren nöthig befindet, und die Schärfe der Steine darzu dauret, abgemahlen werden können: Wann vorhero

9.) das Getrayde darzu richtig abgemessen, gefeget, gewogen und behörig zugerichtet worden.

II.

Ist die Mühlprobe auch zu solcher Zeit anzustellen, wenn die Mühlen mit gnugsamen und ordentlichem Wasser

Wasser versehen, und dessen weder zu viel, noch zu wenig haben, immassen, wenn des Wassers zu wenig ist, und lange Zeit über 1. Scheffel zu mahlen zugebracht werden muß, weit mehr, als wenn es geschwinde heruntergehet, dem Mahlgaste zu Schaden verstübet; Hingegen, wenn des Wassers zuviel, und die Mühle sehr schnelle gehet, zwar beyderseits der Mahlgast und Müller mehreren Vortheil haben, daß dem erstern weniger abgehet, der Müller aber desto mehr abmahlen und fördern kann; dahingegen aber dieses nicht pro fundamento regulativo zur Probe genommen werden kann, indem die wenigste Zeit des Jahres überflüßiges Wasser zu seyn pfleget.

III.

Muß bey währenden Probemahlen oben beym Steine, wo der Schroot in Beutelkasten rinnt, das alda befindliche Mundloch wohl verwahret, und mit einem Sacke zugedecket werden, daß durch den, vom Läuffer im währenden Mahlen verursachende Wind, und Zug nicht zu viel, und der beste Kern des Mehls dem Müller zum Besten in die Höhe heraus stäubet: Gleichergestalt auch

IV.

Unter währenden Mahlen die Mühle an Thüren und Fenstern wohl zuzuhalten ist, daß ebener massen die hinein dringende und ziehende Luft nicht dem Mahlgaste zum Schaden nachtheiliges Verstüben des Mehls verursachen möge.

V.

Muß das Korn und dessen Schroot, nach Beschaffenheit dessen Güte, wenigstens 4. bis 5. mahl durchge-

gelassen, und recht reine ausgemahlen werden, daß nichts vom Kerne in Kleyen bleibet. Und

VI.

So oft ein Scheffel herunter gemahlen, ist allezeit, so weit es dem Mahlgaste gebühret, der Gang- und Beutelkasten reine auszukehren, abzuklopfen, das Mehl herauszubringen, und in denen darzu vorhandenen grossen Kasten, nach Gefallen entweder zu weissen, mitteln und groben Brodte und Waare zu sortiren, und auszuziehen: oder, wenn einerley Brodt zum Haußbacken davon gebacken werden soll, wohl unter einander zu stechen und zu mengen. So dann kann solches, wie es Kauf- und Mühlenrecht ist, locker und gehäuft Viertelweise gemessen, und hernach richtig wieder gewogen werden, wozu denn die Säcke, gleich wie sich auch beym Getrayde gebühret, allezeit vorher gewogen, und deren Gewichts-Tara darauf geschrieben wird, ehe und bevor das Getrayde, oder Mehl hinein geschüttet werden. So dann, wenn das Getrayde oder Mehl in Säcken richtig abgewogen ist, die Tara derer Säcke mit desto gewissern Fundamento abgezogen werden kann. Wobey auch

VII.

Wohl zu observiren, daß im währenden Mahlen von denen Commissarius und Deputirten jederzeit einer, oben beym Mahlgange der Steine und Rump, auf dem Mühl Gebieth, und der andere unten beym Beutelkasten, Achtung geben, und keinem dazu verordneten Müller oder Becker, ob sie gleich verendet, alleine trauen muß: immassen, ob gleich dieselben vor ihre Person hierbey

bey nichts veruntrauen möchten, dennoch geschehen lassen können, daß fremde ab- und zugehende Leute, oder Müllergesinde hierbey unzuläßliche Benachtheiligungen verursachen können: so daß, wenn auch nur einer oben den, in dem Ueberläuffer eingespannten und darinnen schlagenden Rührstock, unvermerckt einigermassen in die Höhe ziehet, daß er unten im Steine auf der Haue nicht just auffstehet, und das Getrayde oder Schroot zum Abmahlen vollkommen abrühren kann, dem Müller ein guter Theil Schroot zum Besten, im Steinloche übrig verbleibet, und dargegen dem Mahlgaste unvermerckt so viel mehr abgehet.

VIII.

Wann nun das Getrayde nach obigen Regeln ordentlich abgemahlen, das Mehl und Kleyen richtig gewogen worden, und dessen Gewicht just so viel, als das Getrayde, nach Abzug der Müllermetze, gewogen, ausmachet, so ist die Probe richtig; woferne aber über 2 Pfund, als so viel zum Höchsten nur regulariter verstüben kann, daran ermangeln: So hat der Müller das Uebrige, es sey geschehen quovis modo es wolle, vortheilhaftig unterschlagen, und schlechterdings der Strafe ungerechnet, das, so über 2 Pfund ermangelt, zu ersetzen.

B.

Bey der Backprobe ist zu observiren.

1.

Daß dem Becker nicht allein das Mehl, sondern auch die Hefen, Wasser und Saltz zum Semmeln accurat zugewogen werden; was nun dieses zusammen am Gewicht beträget, so viel muß auch der gesammte Semmelteig netto am Gewichte halten, worauf dann die Backwaare, nach dem Marcktaxe, oder Proportion des Getraydepreises, nach Abzug des Mühlenabgangs, und Unkosten, dergestalt abzuwägen, daß der Teig zusammen zum Ausbacken verwürket wird: welcher sodann, nach der ausgewürckten Waare, überzehlet, und deren Betrag am Werth und Gelde gerechnet werden muß, ehe solche im Ofen zum Ausbacken geschoben wird. Da denn im Ausbacken der kleinen Semmelwaare nicht mehr, als der 5. Theil vom Gewichte des Teiges, einbacken und abgehen kann.

2.

Gleiche Bewandniß hat es auch beym Weißpfennig, Dreyer- oder Zeilenbrodt, daß so viel das darzu genommene Mehl, Wasser, Saltz und Sauerteig am Gewicht beträgt, auch so viel Teig am Gewicht vorhanden seyn, und die Waare hiervon der Taxe nach ausgewürket, und abgewogen werden muß, welche sodann nur am 6. Theil, als sie dem Teige nach gewogen, ausbäcket.

3.

Wird es ebener massen auch also beym Haußbacken, oder Groschenbrodten gehalten, daß, was das Mehl, Wasser und Sauerteig wieget, auch so viel nach dem Auskneten der Teig am Gewichte betragen muß, welcher denn am 7. Theil einbäcket.

4.

Ist zu merken, daß wenn nach geschehenen völligem Ausskneten, der Teig überhaupt gewogen, sodann auch, nach dem Auswürcken, die wiederum besonders abgezogene Waare, ehe sie in Ofen gebracht wird, nachzuzehlen, und sowohl am Gewicht, als Werthe, nachzurechnen, und beym Backtroge so lange zu beharren ist, bis die gesammte Backwaare ausgearbeitet, auch wohl Achtung zu geben, daß nicht, unter währender Arbeit, von untreuen Gesinde etwas vom Teige verparthieret werde; dahero die Präcaution nöthig, daß nebst denen Commissariis und Deputirten nicht über 2 Personen, als der geschworne Werckmeister, und 1 Beckenknecht, beym Backtroge zur Arbeit seyn, und daß übrige Gesinde aus der Backstube, oder Werckstatt gelassen werde.

5.

Ist zum Schutt und Guß des gesammten Backwesens generaliter zu observiren, daß so viel Mehl zum Gebacke genommen wird, es sey bey Semmel, oder Brodt, der Guß am Wasser allezeit zwey Drittel, nach dem Gewicht des Mehls, regulariter seyn muß, z. E. zu 60 Pfund Mehl, kommen 40 Pfund oder 20 Dreßdnische Meßkannen Wasser.

Wann

Wann aber das Mehl über Jahr und Tag alt, und auf einem guten trocknem Lager gestanden, so wird am Wasser 1 bis 2 Pfund mehr, hingegen bey neuen und nur von der Mühle gekommenen Mehle, nach Proportion dessen Feuchtigkeit, desto weniger Wasser genommen, welches auf die Experienz und Geschicklichkeit des Beckers, oder eines erfahrnen Haußwirths ankommt.

Extrahiret, Dreßden den 13. Dec. 1720. von

Christian Köhler.

IV.

Etwas zur Antwort, auf zwey diverse Sendschreiben p. 75 und 229. Von Sammlung des Schaafdüngers.

Hochwohlgebohrner Herr,

Gnädiger Herr,

In gegenwärtigen unterthänigen Zeilen will ich Eur. Hochwohlgebohrnen Gnaden etwas Neues von der Oeconomie communiciren, womit Dieselben einige, in Dero öconomischen Bedenken, Sich vermuthende Einwürffe, ohnfehlbar nach Dero Wunsch, werden heben können.

Eur. Hochwohlgebohrnen Gnaden haben in dem daselbst pag. 75. seqq. befindlichen Sendschrei-

ben, die Würkung des Schaafdüngers betreffend, aus der Erfahrung erwiesen, daß das gewöhnliche Schaafpferchen zur Sommerszeit, in denen Ertzgebürgischen Gegenden nachtheilig sey, welches in einem andern Sendschreiben an **Dieselben**, eben alda pag. 229. seqq. gleichfalls mit vielen Gründen bestätiget, und durch wirthschaftliche Ausrechnung dargethan wird, daß die Kosten, so der Dünger aus denen Schaafställen auf die Felder zu schaffen veranlasse, gar reichlich durch den davon zugewarten habenden Nutzen wiederum ersetzet werde, und wenn schon ein Guthsbesitzer anfänglich das Geld, zu dem darzu erforderlichen Verlage, bey der Kirchen erborgte. Wobey aber sowohl **Dieselben**, als der Verfasser, nur erwehnten Schreibens, sich verschiedener Einwürffe besorgen, besonders von denen alten mürrischen Haushaltern, welche es vor eine Sünde halten, von denen Gewohnheiten ihrer Vorfahren abzugehen. Dieses ist die Sache, in welcher **Denenselben** Gelegenheit zu einem gütlichen Vergleich, zu geben verhoffe, im Fall sich diese eigensinnigen Köpfe nicht schon, durch **Dero** triftigen Wiederlegungen, überzeugt gefunden.

Eur. Hochwohlgebohrne Gnaden werden **Sich** zwar im voraus wundern, wie ich, als der größte Ignorante in der Oeconomie, mir dergleichen kann in Sinn kommen lassen: es mir aber auch zu hohen Gnaden halten, wenn Dieselben sofort wahrnehmen, daß es keinesweges eine von mir unternommene Erfindung sey, sondern bloß auf Sachen und Erzehlung beruhet. Ich trage also kein Bedenken, **Denenselben** meine, auf solche Weise in Erfahrung gebrachte, öconomische Neuigkeit unterthänig anzuzeigen.

Es

Es bestehet in Sommerschaafställen im freyen Felde. Sollte dieses nicht etwas Neues seyn?

Ich habe dergleichen nur kürtzlich auf einem grossen Ritterguthe, 4. Meilen von hier, an der Böhmischen Grentze angetroffen, alwo eine starcke Schäferey befindlich ist.

Das dasige Clima wird mit demjenigen, unter welchen **Eur. Hochwohlgebohrnen Gnaden** wohnen, ziemlich gleichkommen. Ich erkundigte mich dahero genau bey dem Wirthschaftsverwalter, zu was Ende diese grossen Hütten da stünden? Worauf er mir zur Antwort gab: Es wären Sommerställe vor das Schaafvieh, auch zugleich den Nutzen zeigte, der durch diese Ställe erlanget würde. Welcher kürtzlich darinnen bestund: Daß

1) das Schaafvieh nicht nur des Nachts vor rauher Witterung gesichert, welcher es bey dem sonst gewöhnlichen Pferchen ausgesetzet wäre: sondern auch

2) nach Gelegenheit am Tage, bey entstehenden starken Donner und Schlossenwettern, dahin getrieben werden könnte; zudem würde

3) in dergleichen Ställen weit mehr Dünger bereitet, als durch das Pferchen, und

4) dieser von der freyen Luft nicht verzehret, sondern bliebe in seiner vollkommenen guten Kraft, wie in denen ordentlichen Winterställen.

Zu nach mehrerer Erläuterung will ich auch einen Baumeister abgeben, und gedachtes Sommerschaaf-Palais sowohl a) nach seiner **Bauart**, als b) nach seiner **Lage** beschreiben.

Was nun ad a) die Art des Baues anlanget; so wird es mir gantz leichte fallen, eine deutliche Beschreibung davon zu geben: Denn sie ist sehr natürlich, und hat viele Aehnlichkeit mit denjenigen, welcher sich die Soldaten im Felde bey rauher Witterung bedienen, wenn sie es nicht mehr in denen Zeltern dauren können, oder solche nach Gelegenheit ermangeln.

Es sind also diese Sommerschaaf-Palais gebauet:

1.) Viereckigt, und so groß, daß das Schaafvieh ordentlich Raum darinnen hat.

2.) Von gantz schwachem Holtze, mit wenigen Riegeln und Bändern verbunden; das Dach und die Wände bestehen theils aus Reißig und andern dergleichen sich nicht hoch belaufenden Dingen, daß nach Beschaffenheit der Umstände dieses Palais anderwärts verleget werden kann, ohne die Baukosten zu scheuen.

Ad b) Deßen Lage betreffend; so stehen solche

1.) in- oder doch wenigstens gantz nahe bey der Sommerschaaf-Treibe, wodurch das Hin- und Wiedertreiben vermieden wird, folglich auch kein Dünger verlohren gehet.

2.) Ohnweit der Holtzung, damit die benöthigte Streu bey der Hand zu haben ist.

3.) So

3.) So nahe als möglich bey denen Düngerfeldern, daß der auf diese Weise delicat zubereitete Dünger nicht weit fort geschaft werden darf; welches in Dero öconomischen Bedencken p. 232. erlaubet wird.

Hier haben Eur. Hochwohlgebohrnen Gnaden alles, was ich bey diesen Sommerschaafställen wahrgenommen, so gewiß unterblieben wäre, wenn ich nicht Anfangs berührte, in Dero öconomischen Bedencken befindliche, zwey Sendschreiben gelesen hätte, welche mich auch bewogen, Denenselben unterthänige Anzeige davon zu geben. Womit ich mich zu beständigen hohen Gnaden empfehle, und in schuldiger Submißion verharre,

Eurer Hochwohlgebohrnen Gnaden,

Neustadt bey Dreßden,
den 30. May 1760.

unterthäniger
Christian Gottlieb Pötzsch.

V.

Gute Gedancken über die Habererndte im Ertzgebürge.

Werthester Freund,

Sie mögen nun entweder aus Liebe zur Bescheidenheit, oder aus gar zu wenigem Zutrauen zu ihren eigenen

eigenen Geschicklichkeiten, gegen mich zu bekennen belieben, daß Sie nur ein Anfänger in der Landwirthschaft seyn; So berechtiget mich doch beydes nicht, Ihnen mit einer so weitläuftigen, als nützlichen Beschreibung, von der Sense und Rechen, oder Harcken, beschwerlich zu fallen. Sie müsten aus ganz fremden Ländern zu uns kommen, wenn ich nicht glauben solte, daß eine so weit hergeholte Beschreibung dieser, und anderer mehr als zu bekannten Dinge, mehr undeutlich, als deutlich, folglich mehr verdrießlich fiele, so daß fast niemand zu verdencken seyn wird, wenn er aus Ungedult den allgemeinen Endschluß fasset, alle oeconomische Nachrichten und sonst nützliche Sammlungen wegzulegen.

Wenn Sie von mir verlangen, Ihnen einige Bedencken über die Erndte, und was dabey vorgehet, mitzutheilen, so verlangen Sie nichts anders, als diejenigen Regeln zu lesen, welche ich mir bey einer aufmercksamen Erfahrung gesammlet. Und auch diese Regeln bürde ich Ihnen nicht, als untrügliche Gesetze auf, sondern Sie erhalten immer noch vollkommene Freyheit, selbige genau zu prüfen, und das geringste vorgefallene Bedenckliche mir ohnverzüglich zu eröfnen.

Was halten Sie wohl vor eine Erndtenregel vor allen zweiffelhaften Bedencklichkeiten sicherer gestellt, als diese: Wenn die Frucht ihre forderliche Reiffe erlanget, so muß man selbige wohl getrocknet in das Trockene zu bringen suchen. Wer solte wohl zweifeln, daß diese Regel sich vor aller Art Früchte, und vor alle Länder schicken müste: und gleichwohl will ich Ihnen bald zeigen, wie man davon abzugehen sich berechtiget glaubet. Es giebt Gegenden, wo man es vor sehr bedencklich halten

ten würde, eher eine Garbe aufzuladen, biß sämtliches geschnittenes Geträyde in Mandeln prangen kan. Sie wollen uns dabey überreden, daß die Früchte gebunden, besser durch Lufft und Sonne trocknen können, als wenn man solches auf der Erden abwarten wolte: Zeigt man ihnen aber augenscheinlich, daß, was in Mandeln durch einen anhaltenden Regen eingefeuchtet, auch sehr schwer und langsam austrocknet, und folglich wohl gar bey unbeständigen Erndtenwetter dem Verderben sehr nahe seyn könne, so werden wir mit dem unzählich mahl mißbrauchten Spruch abgefertiget: ländlich, sittig. In was vor oeconomisches Erstaunen werden Sie nicht, werthester Freund, gesetzet werden, wenn ich Ihnen von meiner ertzgebürgischen Völckerschaft erzehle, daß selbige es vor ein groses oeconomisches Verbrechen halten, ihren bereits reifgewordenen Haber, ohne etliche Regen, in die Scheuren zusammlen: ja es giebt so gar abergläubische Oeconomos, welche bey sehr trockner Witterung, bey lange vergeblich gehofften Regenwetter, endlich über ihren allzu trocken gewordenen Haber annoch in der Pansel, eine Wasserkanne nach der andern stürtzen. Lachen Sie nicht über meine Landesleute, denn noch vor kurzer Zeit, hätten Sie auch über mich selbst gelacht. Denn ich selbst rühmte alsdenn erst, mit meinem alten Hofmeister, unsere Habererndte um die Wette, wenn der Himmel unsern abgeschnittenen Haber tüchtig eingenetzet. Glauben Sie nicht etwan, daß wir Leute sind, welche ohne zureichenden Grund mit derjenigen Frucht verfahren, die uns das meiste Brodt verschafft. Wir können nicht gänzlich in Abrede seyn, daß der Gedanke: Unsere Väter und klugen Vorfahren haben also, vermuthlich wohlbedächtig, verfahren etc. die allgemeine Triebfeder unserer oeconomischen Hand-

lungen sey. Allein wir haben auch Gründe, wodurch wir diesen Gedancken und unsere eingenetzte Habererndte vertheidigen können. Das bereits seine forderliche Reife erlangte Haberkorn mastet auf der Stoppel, durch etliche Regen, dermasen, daß er viel mehr scheffelt, als derjenige, welcher sogleich wohl getrocknet, aufgehoben wird: auch erweiset sich ersterer gegen den Flegel viel gehorsamer und williger, als letzterer. Groser und wichtiger Vortheil! Aber vor wen? vor die Trescher, nicht vor den Herrn. Wenn der Haber anfängt zu stüben, das ist, wenn die Söde zu fallen anfängt, ist es Zeit, ihn abzuhauen. Hat er alsdenn ein oder ein paar Tage, bey guten Sonnenschein, auf der Stoppel gelegen, wird wohl getrocknet herein gebracht, und die Trescher brauchen alsdenn ihre fleischerne (*) und hölzerne Flegel mit dem gehörigen und erforderlichen Nachdruck, so bin ich Bürge, das beste und reifste Haberkorn muß von seinem Stroh; was hab ich nöthig, über den Verlust einiger leeren und tauben Körner betrübt zu seyn. Soll ich denn aus übertriebenen Geitz, um auch diese gewiß auf meinem Boden zu gewinnen, die reifen und guten Körner darüber einbüsen? und, mit dem Hunde in der Fabel, nach dem Schatten schnappen, oder das würckliche dabey verliehren? welches gewiß geschehen muß, wenn ich bey meiner Habererndte schlechterdings, wider alle

Natur,

(*) Es sagte jener berühmte JCtus, weil dieses das vortheilhaftigste und edelste Werckzeug wäre, so könnte solches ohnmöglich unter die verächtlichen Schimpfwörter gezehlet werden. Ob dieses gegründet, muß die Praxis lehren. Dahero auch jener Bauer zu seinem Hofmeister, der ihn einen Flegel schalt, im Abgehen sprach: Herr Hofmeister, den Flegel will ich derweilen hier an die Wand hängen.

Natur, auf etliche Regen warten will. Hanget denn die Erndtenwitterung von meiner Willkühr ab? Versäume ich nur eine Stunde muthwillig, muß ich nicht alsdenn, den durch allzu vielen Regen auf den Stoppeln gelassenen schönsten Haber, der Folgsamkeit meiner ungegründeten Vortheile zu schreiben?

Doch ich besinne mich, daß ich mich eines Wortes bedienet, davon Ihnen, ohne meine Erklärung, ohnmöglich ein Begriff beywohnen kann. Sie werden sich wohl schwerlich einen gemästeten Haber, dessen sich meine Landsleute bey ihrer Erndte gewiß versprechen, vorstellen können. Die reiffen Haberkörner schwellen, durch die wiederholte Anfeuchtung des Regens auf, und vermehren folglich die Anzahl der Scheffel. Hingegen verliehren sie auf dem Boden ihr gemästetes Fleisch dermasen, daß endlich nichts, als kraftlose, zusammengeschrumpfte Körngen übrig bleiben, und ein Scheffel gemästeter Haber, sich öffters auf 3. Viertel vermindert; ja, um diesen wichtigen Vortheil zu erhalten, hat man vielmahl die besten Körner auf dem Felde den Vögeln und Mäusen Preiß gegeben.

Urtheilen Sie also, Werthester Freund, ob ich nur aus verwerfflicher Liebe zur Neurung, oder aus gründlichen Bewegungsursachen, von meinen Landsleuten, in der Habererndte, abweiche? Rathe ich nun gleichwohl bedächtig, in der Erndte, der Zeit wohl wahrzunehmen, und nichts zu verabsäumen, die von GOtt mir gezeigten reifen Früchte einzusammlen; so bin ich doch eben nicht gemeynet, denen zu folgen, welche aus haßtigem Eyfer gleich hinter der Sense aufbinden, und auf denen schon in Bereitschaft stehenden Wagen, per Courier, herein

 jagen,

jagen, auch wohl mit Feuersgefahr, bey Laternen, panseln lassen. Auch hier ist der Mittelweg der beste. Denn die gehauene reife Frucht, muß sowohl, wegen seiner selbst, als auch, wegen seines Grases, die nach Beschaffenheit der Witterung, erforderliche Zeit, zum Abtrocknen erliegen; ausserdem man alsdenn durch den in der Scheune verspührten Schaden, seine übertriebene Eilfertigkeit, wie wohl zu späth, würde beklagen müssen.

In denen Selectis Physico oeconomicis, oder Sammlungen, von allerhand zur Naturforschung und Haßhaltungskunst gehörigen Begebenheiten, im I. Theil pag. 426. finde ich gröstentheils meine Meynung bestätiget, jedoch will der Verfasser die Frage: *Wie lange der abgehauene Haber auf dem Acker liegen bleiben soll?* nach dem bestimmten Gebrauch beantworten. Braucht man diese Frucht zum Backen, so ist bekannt genug, daß das Mehl, von der im Wetter aufgeschwollnen, im Backen leichtlich fliesse. Daß aber dieser überwitterter Haber, besser füttern soll, zweifelt der erfahrne Verfasser so lange, biß Bileams Eselin die vorgegebene Wahrheit bestätigen wird. Daß aber ein solcher lange im Felde liegen gebliebener Haber zur Aussaat tauglicher sey, soll ausser allen Zweiffel gesetzet seyn. Ich will eingestehen, daß ein dergleichen oftmahls befeuchtetes Haberkörnlein, wenn es nicht an seinen inwendigen Hauptheilen verletzet wird, und durch den Auswachs steril gemacht worden ist, zur Aussaat taugen, und gehörige Früchte bringen könne: Allein ich frage Sie, auf ihr oeconomisches Gewissen, ob es zu verantworten sey, die reifgewordenen Haberfrüchte mit allem Fleiß anhaltendem Regenwetter, und dem daher gewiß zu vermuthen

muthenden Verderben auszusetzen, um damit ich nur von meinen Treschern die Lobeserhebung vernehmen möge, der Haber gehet gut vom Stroh?

Auch bey denenjenigen kann ich in der Erndte fast nicht ungetadelt vorüber gehen, welche aus nicht wohl angebrachter Erspahrniß, einiges Trescherlohns, ganz ungeheuere Bunde zu binden, ernstlich anbefehlen. Der mit der Menge des zu treschenden Strohes überlegte, und an seine gewisse Zahl gebundene Trescher, wird sich empfindlich genug zu rühren wissen, wenn er fast den dritten Theil Körner im Stroh zurücke läßt, und fast aus Noth gedrungen wird, nur sein einmahl unverbrüglich fest gesetztes Ziel zu erreichen, solches zu thun. Vergeben Sie, Werthester Freund, daß ich bey meiner Habermaterie, meinen ganzen Sack völlig ausschütte. Ein guter Wirth, denckt nach der Erndte, wiederum an die Saat. Ordentlicher Weise säen wir den Haber, wenn wir auf einem gedüngten Acker, Korn oder Weitzen, und alsdenn Gerste eingesammlet: Andere aber stürzen den beraßten Boden mit dem Pfluge, im Herbste um, lassen ihn den Winter durch liegen und faulen, eegen ihn im Frühjahr mit eisernen Egen um, streuen alsdenn Haber hinein; nach eingeerndteten Haber wird das Feld wiederum mit unsern Breithacken gestürtzet, nieder geeget, und alsdenn zu der Kornsaat mit Mist ordentlich gedünget. Und dieses Verfahren nennen wir, nach unserer Ertzgebürgischen Mundart, drüschen (*). Verlangen Sie nicht von mir, daß ich von

(*) Drieschen, denn so ist die Rechtschreibung nach seinem Etymo, kommt von Wendischen Dreju, oder Dryju, (alii Drieju) heißt physice, schinden, zerren, trennen, reißen, Federnschließen, abziehen (die Haut) einreißen,

von diesem unbekannten Worte, nach Art der Philologen, die Herkunft genau bestimmen soll, seyn sie lieber mit meiner Erfahrung zufrieden, und lassen sich nicht etwan wider dieses Verfahren einnehmen, wann ich versichere, daß ich selbst mehr darwider, als davor gewesen bin. Seit dem ich aber augenscheinlich wahrgenommen, daß die schönste und wichtigste Habererndte dadurch gewonnen worden, so würde es sehr eigensinnig gehandelt seyn, wenn ich bey meiner Meynung, ohne Wanken, hätte wollen stehen bleiben. Ich habe vielmehr, bey wiederholten Versuchen, auch unter andern diesen wichtigen Vortheil bemerket, daß meine Frühjahrackerarbeit, durch die bereits erhaltene Sömmerung, alsdenn sehr erleichtert und vermindert worden.

Schlüßlich bitte ich Dieselben, Werthester Freund, sich meiner und meine Meynungen, bestens empfohlen seyn zu lassen, und woferne ich bey meinen Landsleuten, besonders wegen der Habererndte, angefochten, und als ein Ketzer gescholten werden möchte, mich standhaft zu vertreten, weil niemand, als eben sie, Schuld hat, daß ich dergleichen Meynungen zu Marckte bringe. Und damit ihr Haber ja nicht naß werden möge, so habe ich vor ihren Wagen, an statt langsamer Ochsen, flüchtige Pferde vorgespannt, zu dem Ende ich die Entscheidung der

ziehen; Dröschen, er muß sich sehr dröschen. i. e. zerplagen, placken, schleppen, moral. dringen, placken, verfolgen wie die Leute schinden; Ist also das Genus aller dieser Bedeutungen schinden: Derivata: Dreczina, der Schindanger, Dretzschen, bey Stolpen, Dreniza, die Schinderey, Dreni, das Schinden, Dreczie, (ließ Dretzschi) item, vom infin. Verbi, der Drecz, driecz.

der Frage: Ob es wirthschaftlicher sey, Ochsen oder Pferde zu halten? auf ihrem Befehl beygelegt. Erndten Sie trocken ein, und lassen reine treschen, so können Sie alsdenn ohne ihren Schaden, meinen Pferden, wenn ich das Vergnügen habe, Sie zu besuchen, etliche Fuder mehr geben. Ich freue mich mit eben der Ungedult ihren Beyfall zu hören, als das Vergnügen zu haben, mündlich zu versichern, wie ich unverändert sey,

Meines Werthesten Freundes

ergebenster Diener.

VI.

Erörterung der Frage: Ob es besser Pferde, oder Ochsen, in der Wirthschaft zu halten?

Gutes, tüchtiges, und bey muntern Kräften sich befindendes, Zugvieh trägt sehr öfters, zu dem glücklichen Umtrieb der Wirthschaft, das Meiste bey. So sehr diejenigen zu tadeln, welche an statt tüchtiger Wirthschaftspferde, nur Caroßiers und Paradeurs aufstellen, so werden doch auch diejenigen sich wenigen Vortheil schaffen, welche nur solche Pferde in ihre Dienste aufnehmen, die aus Mangel an Kräften ihres Lebens satt und überdrüßig seyn.

Es ist dahero keine Nutzungsleere Untersuchung, von einem Wirthschaftsliebenden, welche Art des Zugviehes

viehes in seiner Oeconomie am zuträglichsten. Niemand, als unbefugte Tadler, können es den Verfassern derer beliebten öconomischen Sammlungen verdenken, daß sie sich in Untersuchung der Frage: **Ob es besser Pferde oder Ochsen zu halten?** so viele Mühe gegeben, und darüber verschiedene Meynungen und Bedenken geäussert: jede Parthey aber ihre Meynungen mit besondern Gründen unterstützet. Scheint nun gleich diese Materie gnungsam erschöpft zu seyn, so wird mir doch, als einem niedern Beysitzer der öconomischen Rathsversammlung, erlaubt seyn, meine Gedanken hierüber zu entdecken, ehe noch ein allgemeines Senatus Consilium gefaßt wird. Um mich aber in keine weitläuftige Streitigkeiten einzulassen, will ich unbekümmert seyn, was andere hiervon gedacht und geschrieben haben; sondern mich vielmehr bemühen, dasjenige, was ich durch verschiedene Proben hierinne versucht, meinen Wirthschaftliebenden Lesern, in einiger Ordnung, zur fernern Prüfung, vorzulegen. Jeder aber behält dabey die unumschränkte Macht, die gegebenen Rathschläge, nach Beschaffenheit seiner und seiner Güther Umstände, zu verwerfen oder anzunehmen, ich aber behalte mir ein gleiches vor.

Ich muß selbst gestehen, daß so ofte die Frage aufgeworffen worden, ob es wirthschaftlicher: Ochsen oder Pferde zu halten? ich allezeit derer ersten Parthie ergriffen. Es ist wahr, diese Thiere haben viele scheinbare Vorzüge, welche die sparsamen Haußwirthe blenden und einnehmen. Sie verlangen nicht alle Mahlzeiten den schönsten Hafer aufgetragen, und gönnt man ihnen nur dabey einige Ruhe, so nehmen sie, an statt des schönsten Heues, mit einem magern Bund Stroh

vorlieb. Ist gleich ihr Geschirre und Hufschlag nicht so kostbar, so ziehen sie doch gleich denen Pferden öfters gleiche Lasten. Und macht endlich Alter und Unvermögen, sie zu alle diesen öconomischen Verrichtungen untüchtig, so dienen sie uns doch endlich zu kräftiger und nahrhafter Speise, und füllen unsere Tisch und Schüsseln. So sehen unsere nutzbaren Thiere aus, wenn wir sie nur auf einer Seite betrachten. Allein auf der andern, werden wir sehr viel wieder sie aufbringen können. Es ist richtig, daß wie wir in Winter, wegen Schnee und Eiß, den Ochsen zu Hause lassen müssen, er aus Erkänntlichkeit der gegönnten Ruhe mit einigen Bund Stroh vorlieb nimmt: Allein wir haben uns wohl in acht zu nehmen, daß durch dieses magere Futter unsers Zugviehes Kräfte nicht allzusehr geschwächet werden, damit, wenn wir sie zu anhaltender Arbeit, z. E. Saat- und beschwerlichen Dünger Fuhren, brauchen wollen, wir alsdenn Futter über Futter reichen müßen, und sonach, wegen wenig erspahrter Bund Heu, wohl dreymahl mehr, wiederum anzuwenden haben. Wie getrauen sich aber die Haußwirthe ein dergleichen Zugvieh bey muntern Kräften mit 10. Centnern Heu zu erhalten? Wir können füglich noch einmahl so viel setzen; und wenn wir täglich 3. Mahlzeiten rechnen, so wird bey der Vertheilung, nicht viel auf ein eintziges ausfallen können. Hierzu kommt auch noch, daß nach aller verständigen Oeconomorum Ausspruche selbst, wir bey anhaltender schweren Arbeit, welche in unserm Ertzgebürge fast niemahl aufhöret, den Schrootsack beständig füllen müssen.

Nunmehro aber kommt es auch auf die Untersuchung an, wie viel wir Ochsen, gegen Pferde, nehmen müssen,

müssen, wenn erstere letztern an Arbeit gleich kommen sollen. Und auch hierinnen finden wir die Meynungen sehr getheilt und unterschieden. Viele behaupten, daß kaum 4 Stück Ochsen 2 Pferden gleich zu rechnen, weil man zu einem Geschirr mit den erstern allezeit wechseln müsse. Allein nach unserer Landesart rechnen wir zu einem Geschirr Ochsen 2. Stück, und behaupten durch die Erfahrung gelehret, daß 6 Stück Ochsen so viel Arbeit, (wenn wir solche nehmlich nicht einzeln, sondern im gantzen, durch das gantze Jahr hindurch, eine in die andere rechnen,) als 4 Pferde verrichten können. Wenn wir aber überlegen, daß zu diesen 6 Ochsen noch ein Knecht erfordert werde, dessen Kost und Lohn ein ziemliches beträgt, ja wenn wir rechnen, wie viel diese 6 Stück, an Heu und Schroot, Graß und Weide, verzehren, wenn sie nicht zum öconomischen Dienst untüchtig werden sollen, so wird der Vortheil der Futter Ersparniß, bey Haltung derer Ochsen, nicht so gar wichtig seyn. Worzu noch kommt, daß die wenigsten Knechte, aus übler Gewohnheit, mit diesen gehörnten Thieren recht umzugehen wissen, sondern sich wohl gar, aus dummen Vorurtheilen, ihres gesellschaftlichen Umganges und Arbeit schämen, und an statt eines kräftigen Futters, mit gnugsamen Schlägen zur Arbeit aufmuntern wollen. Ueberlegen wir nun ferner, daß wir muntere und gesunde Pferde zu aller und jeder Zeit, bey dem besten Weg und Wetter, auch bey dem schwersten und entferntsten Fuhren, brauchen können, so weiß ich nicht, ob wir länger Anstand nehmen sollen, die Haltung der Pferde vor öconomischer anzupreisen. In dem im Handel und Wandel lebendigen Ertzgebürge fehlet es niemahls an Gelegenheit, mit Pferden durch allerhand Fuhren und Ackerarbeit, Geld zu verdienen. Und der gröste Winter

ter bietet uns die schönste Gelegenheit, Clafter- und Reißholtz in die näheſten Städte zu Marckte zu führen, wodurch wir mit leichter Mühe einen wichtigen Zuschuß, zu der Ausfütterung unserer öconomischen Geschirre, gewinnen können.

Die annehmliche Vorstellung, die ausgemertzten Ochsen mit Vortheil zu verkaufen, oder in die Wirthschaft zu schlachten, leidet vorhero noch viele Nisi. Zu beyden gehöret noch eine ziemliche Menge Futter, und woferne wir solches nach Art, mancher Wirthe, nicht in Anschlag bringen wollen, so muß freylich auf der andern Seite der öconomische Vortheil sehr in die Augen fallen. Jedoch heist es auch in diesem Stücken: Minimae res, quae circumstant, variant totam rem. Ehe sich also ein Haußwirth Regeln und Gesetze macht, so hat er vorzüglich alle Umstände wohl und reiflich zu überlegen. Wir wollen selbst hierinnen, nach unserer wenigen Einsicht, ein Exempel geben, auch in etwas, bey Betrachtung dieser wichtigen und öconomischen Regeln, stehen bleiben, und unsere Gedanken anderer Prüfung überlassen. Wir wollen darinne derjenigen Ordnung folgen, welche uns der Verfasser der IIten Abhandlung, des neun und zwanzigsten Stückes öconomischer Nachrichten, im dritten Bande pag. 356. seqq. an die Hand giebt.

Ad XII.

Nachdem wir nun dem geneigten Leser allhier eine ziemliche Anzahl wirthschaftlicher Gutachten und Bedenken geliefert haben, erinnern wir uns billig unsers gethanen Versprechens, die Hauptgründe beyderseitiger Meynungen kürtzlich vor Augen zu legen: Welches wir also hier zum Schluß erfüllen müssen.

Diejenigen, so für die Ochsen eingenommen sind, führen zu Behauptung ihrer Meynung folgende Gründe an:

1) Sind eher 10 Ochsen als Pferd zu erziehen: 2) Ochsen sind nicht so kostbar im Futter, als Pferde zu halten.

Respondetur:

Diejenigen, welche sich die Ochsen-Fütterung allzu wohlfeil vorstellen, will ich bitten des, durch viele öconomische Schriften, bekannten Herrn L. Hoffmanns Klugheit haußzuhalten, im 5ten Buch aufzuschlagen; oder daselbst das VIte Capitel von Fütterung der Ochsen nachzulesen.

Denen Zugochsen, und zwar einem jedem, werden des Morgens 2 Metzen Hecker gegeben, worunter, wenn anders angemenget werden muß, 1 Mäßgen i. e. eine viertel Metze Trespen, oder anderer Schroot zu mengen ist. Es muß dieses Mengsel wohl angefeuchtet werden, damit das Vieh den leichten Hecker nicht verblasen könne; und auf solche Art, verfähret man auch die übrigen Mahlzeiten. Im Winter wird vor jeden Ochsen, bey jeder Mahlzeit, an Heu 4 Pfund gegeben, insgemein muß statt Heues jeder ein Gebund Stroh erhalten, worauf das Tränken folget. Hat man endlich Graß vollauf, so bekommt ein Ochse weiter nichts, als auf jede Mahlzeit einen starken Korb Graß, und wird geträncket. Kommt die Zeit, daß man grünes Wicken- und Habergemenge erlanget, so wird von Zeit zu Zeit etwas davon gehauen, und jedem Zugochsen ein Körbgen voll davon aufgesteckt.

Ob unsern Pferden, der mit Hecker gemengte Haber besser bekomme, wenn er trocken oder befeuchtet gefüttert wird, darüber haben sich unsere Hauswirthe noch nicht vereiniget. Wir wollen anjetzo unerörtert lassen, was von dem sogenannten Quellfutter, welches in einem Gemenge von Trespen, Wicken, Erbsen, und andern Sachen bestehet, zu halten. So viel ist gewiß, daß der Gebürgische Haber bessere und gesundere Säfte zeiget. Inzwischen kann ich doch nicht begreifen, warum der eingenetzte Haber und Hecker der Gesundheit unserer Pferde so nachtheilig seyn soll, da dürres und trockenes Futter dicke, ungesunde und stockende Säfte geben muß: zumahl wenn dergleichen Thiere durch öfters Vorhalten des Trinckgeschirres, zu öftern und dienlichen Trincken, nicht gereitzet und ermahnet werden. Mutatis mutandis hat es gleiche Bewandniß, als wenn wir uns mit lauter trocknen Speisen sättigen wollten.

So lange sie arbeiten, müssen sie schlechterdings Getrayde Schroot, oder was diesem an Nahrhaftigkeit gleich ist, angemengt bekommen. Man kann vor 2 Ochsen wöchentlich, wenn es reichlich seyn soll, einen halben Scheffel Schroot geben: Hat man aber wenig oder kein Heu, und kein Anmengsel, so giebt man einen Korb voll Ueberkehr. In gar grossen Wirthschaften bleibet obiges Getrayde Anmengsel, wenn es ausser der Arbeit ist, hinweg, dagegen bekommen sie im Winter viel oder wenig Heu. Des Abends wird auf jeden Ochsen, auch besonders wegen der langen Nächte, ein Gebund Stroh zu rechnen seyn. Man pflöcket sie auch, nach verrichteter Arbeit im Sommer, und besonders an denen Sonn- und Festtagen, da nicht gearbeitet wird, auf die Weide.

3.) Ein Knecht kann 20 Ochsen, aber nur 4 Pferde, füttern.

Respondetur:

Es müste wohl ein omni majori laudedignus Ochsen Servus seyn, der sich rühmen könnte, 20 Ochsen zu füttern. Es gehöret zum Füttern mehr, als nur das Futter vorzuwerfen. Es will auch Wartung und Pflegung seyn. Es müste ein dergleichen geschickter Knecht mehr Künste, als Hercules gelernet haben.

4.) Mit abgewechselten Ochsen kann man des Tages 2 Stunden länger arbeiten.

Respondetur:

Gut, ich gebe es zu: es fraget sich aber doch, ob mit diesen pflegmatischen Thieren eben so viel verrichtet wird, als mit denen sanguinischen, muntern und wohl gefütterten Pferden; Als woran noch sehr zu zweifeln.

5.) Die Ochsen ziehen eine grössere Last als Pferde.

Respondetur:

Id quod est petitio principii.

6.) Auch auf der Strasse ist im Winter bey Schneewetter mit den Ochsen zu handthieren, da sonst bey glatteisigten Wege, auch die Pferde, ohne besondern Schmiede Aufwand, nicht zu gebrauchen sind.

Respondetur:

Auf der Strasse mit Ochsen bey Schnee und Wetter zu handthieren, klingt etwas wiedersinnig: es müste denn seyn, daß, wenn man ein Schockbund eine halbe Stunde weit, nach Merseburg zu Marckte führet, man solches unter die Handthierungen auf der Strasse zehlen wollte. Auf unsern Gebürgischen Strassen, welche in lauter Bergen und Thälern bestehen, thut öfters ein Pferd mehr Dienste, als 4 Ochsen, leisten können.

7.) Die

7.) Die Ochsen machen mehr Dünger, weil auch mehr eingestreuet werden kann.

Respondetur:

Das Zugvieh des Düngers wegen halten, wäre sehr kostbar. Je weniger man dergleichen Vieh zum Umtrieb der Wirthschaft nöthig hat, ie grösser ist das Glück.

8.) Es ist auch ein Fuder Ochsenmist besser als 2 Fuder Pferdemist.

Respondetur:

Dieses ist weder allgemein zu bejahen, noch zu verneinen, sondern bey denen Düngerarten hat man schlechterdings auf die Beschaffenheit des Landes und des Bodens zu sehen. Zu geschweigen, daß ein Gärtner zur Anlegung seiner Mistbeete ein Fuder Pferdemist vor 3 Fuder Ochsendünger annehmen würde.

9.) Ein durch Unglück zu Schaden gekommener Ochse ist noch wohl in der Haußhaltung zu gebrauchen:

10.) Auch ist überhaupt ein alter eher an den Mann zu bringen oder zu nutzen, als ein alt Pferd.

Respondetur:

Beydes ist zwar nicht zu leugnen, jedoch entgegen zu setzen, daß das Rindvieh der Unreinigkeit der Seuche, und andern Krankheiten mehr unterworfen ist, als die Pferde zu seyn pflegen.

VII.

Fortgesetzte Nachricht einiger Kalck- und Marmorbrüche.

Der Venusberger, ohnweit den Bergstädtgen Ehrenfriedersdorff, gelegene Kalckbruch, bestehet

in einem bey nahe 5 Ellen mächtigen, zu Tage ausstreichenden, und in die Tiefe gegen Mitternacht Seyger fallenden Gange. Er bricht in einem hohen steigenden Gebürge, eines mit Quartz und Glimmer vermischten derben Schiefers, als von welchem Gebürge sich der gangartige Kalck ablöset, so daß die Wände in Gantzem, gleich den allerhöchsten Mauren, stehen bleiben, und ein fürchterliches Ansehen verursachen. Dieser neuerlich aufgenommene Bruch ist vor 100 Jahren zwar gebauet worden: Allein, wo ihn die Alten verfolgen wollen, hat er sich abgekeilet; dahero der gantze Bau zu Bruche gegangen, läst anjetzo das verstürtzte wieder weglaufen, welches man in Bergmännischer Sprache: in alten Mann bauen, heisset.

Der Stein muß 4 mahl 24 Stunden im Feuer stehen, und erfordert 14 bis 15 Schragen Holtz, davon 50 Vaß Kalck a 2 Rthlr. ausgemessen werden. Er wird wegen seiner Feine und Weisse, meistens zum Bauen, Tünchen und Weissen gebraucht, und weit und breit verführet; und ob man auch gleich auf denen Feldern Gebrauch davon machen will, so zweifele ich doch, ob es mit so gutem Erfolg geschehen möchte.

Unter denen Marmorarten verdient unser Venusberger Kalck nicht die letzte Stelle. Er ist von feinem Korn, bricht in grossen Tafeln, und nimmt eine feine Politur an, von weisser Farbe mit graulichten Streifen.

In einem obbenannten nahen gelegenen Dorfe, Drebach, findet sich ein bey nahe 3 Ellen mächtiger und zu Tage aussetzender Kalckfletz, in einem steigenden, glim=

merichten

merichten und *) geneisigten Schiefergebürge. Er darf nur 3 mahl 24 Stunden im Feuer stehen: und wenn es ein kleiner Ofen, so werden nicht mehr als 5 bis 6 Schragen Holtz erfordert; dagegen auch nicht mehr als 30 Vaß a 2 fl. ausgemessen werden.

Als Marmor erhebt er sich mit seiner Politur zwar aus den Matten, nur daß er ein etwas grobes Korn führet. Sonst aber an der Farbe, ist er den ob beschriebenen sehr gleich, und sind fast noch weit grössere und schönere Stücken zu gewinnen.

Anmerkung vom Turf und dessen Gebrauch bey dem Kalck.

Da es besonders in unserm Ertzgebürge an schönen Kalckbrüchen nicht fehlet, sondern dergleichen in grosser Menge vorhanden; so müssen wir die weise Vorsehung bewundert verehren, die uns in denen umliegenden Wäldern genüglich Holtz darzu geschenket. Nur ist es unsere Schuldigkeit, mit diesen anvertrauten Holtzschätzen also umzugehen, damit nicht aus Holtzmangel unsere ergiebigen Kalckbrüche ungebrauchet liegen bleiben müssen. Zu Steinkohlen zeiget sich in unserer Gegend einige entfernte Hoffnung, desto ansehnlicher aber, und ergiebiger könnten unsre Turfstechereyen werden, wo-

*) In des Herrn von Justi Grundriß des gesammten Mineralreichs, wird Gneiß oder Kneiß, als eine aus Glimmer, Quartz und zarten Sandstein vermischte Steinart beschrieben. Nur ist des Schiefers vergessen, welcher sich doch meistens in diese Gesellschaft einschleichet.

ferne nicht der noch billige Holtzpreiß uns hinderte, die verachteten Turffe aufzusuchen und brauchbar zu machen.

In den Schönbergischen Dorf Zwönitz, und auf des Herrn Baron von Tauben Ritterguth Neundorf, sind nur neuerlich von einem mühsamen Freunde sehr nutzbare Turfarten entdeckt worden, welche zwar ihren Bestandtheilen nach, dem von mir in 6ten Stück meiner öconomischen Bedenken pag. 427. beschriebenen Reichenbachischen gleichen; dennoch aber an Güte und Schwere fast übertreffen, und findet man sonderlich in dem Zwönitzer die eingemengten Kohlen besonders merckwürdig. Was soll aber der Turf bey dem Kalck? soll etwan der Kalck mit Turf gebrennet werden? Nimmermehr. Ist dieses denn so ohnbedingt und schlechterdings ohnmöglich? Verdiente es denn nicht wenigstens einiger Untersuchung? Es ist ja nicht so unbekannt, aus dem Turffe Kohlen zu brennen, (Siehe des Herrn von Carlowitz in seiner 1713 zu Leipzig in fol. herausgegebenen Anweisung zur wilden Baumzucht von S. 424 bis zu Ende) welche feste, und sehr treiben. Warum könnte man denn nicht in Steinkohlen Kalcköfen mit Turfkohlen gleichen Versuch machen, zumahl wenn man die Güte dieses Brennbaren durch das ungerathene Pressen vermehren könnte? Es hat dieses Pressen des Turffes ein gelehrter Mitarbeiter der Stutgardischen angenehmen und nützlichen Sammlungen, von allerhand zur Naturforschung und Haushaltungskunst gehörigen Begebenheiten, in Vorschlag gebracht, und obgleich diese im ersten Theil pag. 1. seqq. beschriebenen Turfs Nachrichten sämtlich lesenswürdig, so halte ich doch vor nöthig, von pag. 283 allhier etwas Auszugsweise mitzutheilen.

Aller

Aller Turf ist, wenn er ausgestochen wird, gleich einem Schwamm, mit Wasser angefüllet.

Dieses Wasser nimmt den Zwischenraum des Mooses, als das Essentialwesen des Turfes, ein. Nachdem aber der Turf von der Luft und Sonne ausgetrocknet worden, so werden die kleine Mooßröhrlein und der Zwischenraum des Turfes leer. Also wird derselbe gleich einem Schwamme löcherícht und leicht, giebt folglich keine gute Kohlen und flattert im Brennen schnell dahin.

Wann aber die Turfstücke, noch halb so groß, dicke und breit gemacht werden, als sonsten gewöhnlich, sodann unter eine Presse gebracht, und das Wasser herausgedrucket wird, so gehen sie viel näher zusammen, werden also dichter, und zum Brennen sowohl, als zum Verkohlen, dauerhaftiger.

Man wird zwar dargegen einwenden, dieses Pressen erfordere zu viel Mühe und Zeit, werde also den Turf theuer oder kostbar machen. Es ist aber erstlich gewiß: daß dieses gar nicht so viel Zeit und Mühe erfordert, und daß ein paar Männer täglich, nachdem die Presse beschaffen, so viel auspressen können, als etwann 4 andere ausstechen; welche, wo sie geübet, täglich 1000 bis 1200 Stück liefern.

Zweytens werden durch dieses Pressen die Turfstücke nicht alleine besser, sondern, weil sie nicht so viel Platz einnehmen, können derselben noch so viel auf einen Wagen geladen werden, und die Magazine dörfen nicht so groß seyn.

Drittens kann man solchergestalt, so wohl im Sommer als Frühjahr, ja gar im Herbst Turf stechen; denn es wird derselbe doch in kurtzer Zeit trocknen, und darf auch nicht so vielmahlen umgesetzet werden, wodurch sehr vieles Taglohn ersparet wird.

Viertens will man Kohlen daraus brennen, so dörfen auch die Meuler nicht so groß seyn, und man bekommt dennoch eine bessere Kohle. Will man selbige unverkohlet gebrauchen, so giebt er mehrere nnd beständigere Hitze.

Wollen wir dieses vorgeschlagene Mittel besonders auf unsere Würtembergische Turfarten, vornehmlich aber auf den Schwenniger appliciren, so werden wir doppelten Nutzen davon haben.

Dieser Turf führet sehr vieles Holtz, besonders von Bircken bey sich, welches verhindert, daß er nicht so veste zusammen hält, sondern zerfället, also sehr viel desselben unbrauchbar wird. Wann aber auch dieser Zerfallene wiederum, wie die Gerber Lohkuchen, zusammen getreten oder gepresset wird, so ist er so gut als der andere harte.

Die Probe kann ohne sonderliche Kosten, ehe man eine Presse, welche auf die Art einer bey uns gewöhnlichen Weinkelter seyn könnte, bauet, gemacht werden.

Man lässet von starkem Holtz, nach gefälliger Grösse, eine viereckigte Zarge oder Kasten machen, welche an denen Ecken, damit sie nicht auseinander gehen kan, wohl verwahret seyn muß.

Diese Zarge setzet man auf ein Bret von gleicher Breite und Länge, und wann selbige einen halben Fuß hoch ist, so füllet man sie mit frisch ausgestochnem Turf-Stücken, so daß der Turf wenigstens 4 ja 6 Zoll über den Bort des Kastens hervor stehet. Leget etliche Bretter darauf, stellet auf diese 1 oder 2 Wagenwinden, und presset also, indem die Winden gegen einen Widerstand angetrieben werden, den Turf zusammen, und das darinnen befindliche Wasser heraus: hierdurch wird derselbe so wohl fester, als trockener, und zum Verführen, zum Brennen und Verkohlen, tauglich gemacht.

VIII.

Anmerkung von der Vieh-seuche.

Daß das Viehsterben unter die empfindlichsten Unglücke zu rechnen, welche einem Landwirth begegnen können, wird wohl niemand leugnen: und es wäre zu wünschen, daß die ungeheuere Menge Viehrecepte diesem so allgemein werdenden Unglück, entweder kräftig begegnen, oder doch wenigsten mindern könnte. Allein, so bin ich vieler vernünftigen Arzneylehrer Meynung, daß die meisten durch den Gebrauch allzu vieler, und der Würkung nach zuwiderseyender, und allzu gekünstelter Mittel, ihrem kranken Vieh nicht geholfen, dem gesunden aber mehr schädlich, als nützlich gewesen. Mit dem Viehsterben geht es wie mit dem Zahnweh:

(wo-

(wofern mir anders die Vergleichung erlaubet ist) Machen wir diese empfindliche Krankheit in einem Tage mehr als tausend Personen bekannt, so werden wir gewiß auch eben so viel Recepte einsammlen, unter welchen allen mit grossen Buchstaben geschrieben ist:

Probatum est, die Erfahrung hat es mich gelehret.

Es wäre sehr thöricht, wenn man bey dieser empfindlichen Noth, sich weder um Verwahrungs- noch Heilungsmittel bekümmern wolte, nur rathe ich vielmehr wohl niemand, nicht wie jener unverständige Arzt ein Haufen Recepte in Gefäße zu werfen, und das erste das beste durch das Loos heraus zuziehen, sondern mit einem verständigen und erfahrnen Naturkündiger, die Historie der Krankheit zu untersuchen, und alsdenn die zu gebrauchenden dienlichen Mittel zu wählen. Ich gestehe, daß ich beygelegtes Hesterisches Oeconomisches Consilium, über unsre fast allgemein werdende Viehseuche, vor nützlich halte, denen Landwirthen anzupreisen. Die Historie der Krankheit ist so kurz, als gründlich, angezeiget, und die angegebene Mittel sind simpel, diensam, und fast in jeder Hauß- und Privatapotheke zu erlangen. Und weil die §. IV. und VI. beniemten Mittel, mit denjenigen gröstentheils überein kommen, welche in dem beygelegten sehr öfters, mit der augenscheinlichsten guten Wirkung, gebrauchten Recept befindlich, so trage um so viel weniger Bedenken, solches beyzusetzen, und den Gebrauch desselben, so wohl curative, als auch präservative, anzurathen. Zumal ich versichern kann, daß wer solches sogleich, bey verspührten Merkmalen der obbeschriebenen Krankheit, gleich Anfangs gebraucht, fast nicht ein einziges Stück aus seinem Stalle verlohren.

1) Nimmt

1) Nimmt man eine Zwiebel Knoblauch, solche wird geschälet, kleingeschnitten, und in einem Asche oder glassirten reinen Schüssel, mit einer Keule klar gerieben,

2) einen Schuß Schießpulver:

3) Drey Eßlöffel voll gebrannte und sauber gesiebte büchne Asche,

4) ein Känngen guten Weineßig, oder eine Viertelskanne.

Diese drey ersten Species werden in einen Topf geschüttet, und ein halb Känngen, oder eine Achtelkanne Weineßig darauf gegossen; dem Vieh sogleich eingegossen, und das andre halbe Känngen Weineßig den Topf mit auszuspühlen, und sogleich eingegeben; dem Vieh den Schwanz öfnen lassen, in ein warm Behältniß gestellet, wenig Heu täglich zur Fütterung gegeben, und in laues Wasser eine Handvoll rocken Mehl, täglich dreymal, ins Sauffen gegeben.

Ist das Vieh noch nicht besser, in dreyen Tagen, mit eben dieser Cur, continuiret; und wenn sich die Seuche äussert, allem Vieh zum Präservativ eingegeben.

IX. Deco-

IX.

Oeconomisch - medicinisches Consilium, was ein jeder Landhaußwirth bey demjenigen Viehsterben, mit seinem gesunden und erkrankten Hornvieh zu beobachten hat.

Vorbericht.

Da man bey dem zeithero eingerissenen Viehsterben, daß hohe Generale, von 1749. den 29. Nov. so wohl, wegen Aehnlichkeit der Erkrankung, als auch wegen derer daselbst angerathenen Hülfsmittel, nach theoretisch-practischen Grundsätzen vorzüglich zum Grunde legen kann: so hat man, um der Beurtheilungskraft des Landvolkes, bey Verpflegung und Besorgung des gesunden und erkrankten Hornviehes zu Hülfe zu kommen, aus dem angepriesenen hohen Generale das nothwendigste und brauchbarste herausziehen, und mit Beyfügung verschiedener Cauteln, und nützlicher Regeln, durch den Druck bekannt machen wollen. Man lebet des zuversichtlichen Vertrauens, und ist auch durch verschiedene Exempel sattsam überzeiget, daß diejenigen Landwirthe, welche diesem heilsamen Rathe gefolget, nicht allein gesundes Vieh erhalten, sondern auch ihrem kranken Viehe einzig und allein, nach dieser Vorschrift, wiederum geholfen haben. Diejenigen aber, welche nach ihrem Eigendünkel, durch ungeräumte, verkehrte und abergläubische Mittel, ihr gesundes und krankes Vieh besorgen, haben entweder die Erkrankung auf das ge-

gesunde fortgepflanzet, oder dem erkranckten Viehe, aus eigener Verschuldung, zum baldigen Umfallen, Gelegenheit gegeben.

I.

Die Personen, von welchen das erkranckte Vieh gewartet und gepfleget wird, sollen zu Beschickung des gesunden nicht zugelassen, noch gebrauchet werden, von solchen auch kein Peltzrock, sondern leinene Kittel getragen, dieselben täglich wohl ausgeräuchert und gelüftet, das gesunde Vieh aber, durch gesunde Personen gefüttert und gewartet werden: Auch die Einwohner der verdächtigen Häußer und Höfe, die Gemeinschaft mit andern Innwohnern, so viel möglich, gemieden, ingleichen auch keine Hunde in die Viehställe gelassen werden.

II.

So bald sich an einem oder dem andern Stücke Vieh, die bekanntgemachten Kennzeichen der Erkranckung äussern, so soll das gesunde alsbald von dem zu krancken anfangenden, abgesondert, und jenes in einen andern reinen Stall, oder Behältniß gebracht, nicht weniger die Ställe rein gehalten, vor rauher und neblichter Luft wohl verwahret, mit Wacholderholtz und Beeren alle Tage fleißig, aber nicht zu häufig, und dabey vorsichtig, ausgeräuchert, auch die Raufen, Krippen, Tröge, Eymer und Kannen, mit scharffer Lauge und Sande, öfters ausgewaschen, auch die Mistung aus dem unreinen Stalle, täglich vor dem Aufgange der Sonne, und nach

dem

dem Niedergange, nebst der unreinen Streu, weggeschaffet werden.

Die Kennzeichen der Enkranckung bestehen darinnen: Anfänglich verliehrt sich bey den Kühen die Milch, das wenige aber, was sie geben, ist sonst von guter und lieblicher Art, und lässet sich auch noch buttern; in zwey Tagen darauf fressen und sauffen sie nicht mehr, und thun, als wenn sie nicht kauen, und wiederkauen könnten, sie hängen und schütteln die Köpffe, aus den Nasenlöchern lauft ein Gescht, und üble Materie, die Augen triefen häuffig, aus dem Maule gehet ein hitziger und brennender Hauch, sie schlagebäuchen starck, stehen vor innerlicher Unruhe bald auf, bald legen sie sich, kreyßen dabey hefftig, bekommen einen häuffigen, stinckenden, bräunlichten Durchlauff, werden sehr matt, und ersterben alsdenn binnen 4. 6. bis 12. Tagen. Bey Aufhauung des umgefallenen Viehes, welche nicht beym Landwirthe im Hofe, sondern an einem entfernten Orte, wo und wie alles andre verreckte Vieh, nach Anweisung des angeführten hohen Generalis, eingescharrt werden soll, vorgenommen worden, bemercket man in den Hertzkammern, und in dem Hertzbeutel, ein dunckelschwartzes, theils geronnenes, theils flüssiges Blut, und das ganze Blut im Leibe ist schwärzer, als es natürlich zu seyn pfleget; Die Gallenblase ist noch ein- bis zwey mahl so groß, als gewöhnlich, und enthält eine grose Menge braune Gauche in sich; der Miltz ist harte, aufgelauffen und schwärzlich; wie denn auch am Buchblatte alles hitzig, derb und trocken ist; im Schlunde befindet sich ein zäher rotziger Schleim, und die Zunge lässet sich schälen.

III. Das

III.

Das gesunde Vieh soll man warm und sauber halten, Morgens und Abends warmlich abwaschen und wohl striegeln, Zunge und Maul mit Eßig und Salz vor dem Füttern reinigen, unter das Futter gestoßene Wacholderbeere, Schaafgarbe und Chamillen mischen, das Vieh mit laulichten oder vorher abgesottenen, und mit Leinkuchen, oder Kleyen und groben Mehl, aufgerührten Geträncke zur Gnüge versehen; worbey auch nur reines überschlagenes Wasser, welches mit groben Mehl, Rocken oder Waitzenkleyen, und etwas Salpeter, oder Essig vermischet, und bey dem Sauffen allemahl aufgerühret werden muß, zu gebrauchen; hiernächst denselben täglich früh und Abends die Zunge und den Rachen mit halb Eßig und halb Wasser, worinnen zuvor etwas Saltz aufgelöset, auszureiben, und in Obacht zu nehmen, daß nach erfolgter Reinigung, welche vor jedesmahligen Eingeben oder Abfüttern geschehen muß, dem Vieh ein dicker Stock der Qvere in das Maul gestecket wird, damit der Schleim abflüsse, und nicht hinunter geschluckt werde.

IV.

Nächst diesem soll man dem gesunden Vieh des Morgens, beym Austreiben, oder vor der Abfütterung, folgendes Pulver oder Pillen geben.

a) Pulver. Man nehme Knoblauch, Wacholderbeere, Schwefel, von jedem ein halb Pfund, Küchen- oder Steinsaltz, ein Pfund, stosse es zu einem

gröblichen Pulver, menge alles wohl durcheinander, und gebe jedem Stück Vieh, zur bestimmten Zeit, einen Eßlöffel voll auf einer Schnitte Brod, oder etwas ordentlichen Futter.

b) Pillen. Man nehme Lorbern, Schwefel, Kreide, Wacholderbeere, von jedem ein Pfund, stosse alles zu einem gröblichen Pulver, menge es mit einer Metze Gerstenmehl wohl untereinander, mache mit warmen Wasser einen Teig daraus, verfertige Kugeln, wie welsche Nüsse davon, trockne sie gelinde, entweder auf den Heitzofen, oder in einem mäßig geheizten Backofen ab, und gebe sodann jedem Stück Vieh, alle Morgen, eine solche Kugel oder Pille, mit Kleyenwasser.

V.

Gleich Anfangs, bey Verspürung der geringsten Aufstößigkeit, und so bald das Vieh nicht wiederkauet, oder das Futter verschmähet, oder wenig und keine Milch mehr giebet, soll man dem Vieh ohne Zeitverlust am Halse ein bis zwey Seidel Blut weglassen, zugleich auch beyde Ohren aufritzen, und das äusserste Glied des Schwanzes aufschlitzen. So bald dieses geschehen, wird dem krancken Vieh ein Viertelpfund Lein- oder Rübsenöl, mit eben so viel Seiffenwasser, und ein Loth Salz, untereinander gemenget, mittelst eines Hornes in den Rachen, oder durch die Nasenlöcher, eingeflößet. Nach diesem wird, sobald die Ader stehet, ein Haarseil untern Halse am Köder, folgendergestalt gezogen; Man ziehet mit einer Packnadel ein von Pferdehaaren gemachtes Seil, eines dicken Bindfadens starck, welches mit Lein-

oder

oder Rübsenöl bestrichen wird, dem Viehe, unten an dem Beutel des Halses, durch, knüpfet es zusammen, und rücket es alle Morgen hin und her, da sich denn viele garstige Materie daselbst sammlet und abflüsset.

Wenn aber die Kranckheit schon 3. oder 4. Tage gedauert hat, so darf man nicht Aderlassen, gleichwohl aber das Haarseil ziehen, und auch beyde Ohren, wie auch das äuserste des Schwanzes, aufritzen; nachhero aber, wie No. 6. lehret, mit den innerlichen Artzneyen anfangen und fortfahren.

VI.

Nach der Aderlaß und bey fortgesetzter Application des Haarseiles, ist es höchstnöthig und dienlich, daß dem erkranckten Vieh aller 6 Stunden ein paar Eßlöffel voll Eßig, (darinnen auf 4 Seydel 2 Loth Knoblauch, und eine gute Hand voll frische oder trockne Raute, eingeweichet und durchgepresset worden,) mit dem Kleyenwasser, laulich in Rachen eingegossen werde. Oder man kann, an statt dieses Trankes, aller 6 Stunden eines von folgenden Pulver eingeben:

Man nehme Cremoris Tartari, Küchensaltz und Salpeter, jedes 3 Loth, Campfer 2 Quentgen, mische alles wohl untereinander zum Pulver, theile es in 8 Theile, und gebe aller 6 Stunden ein solches Pulver in Leinkuchen- oder Kleyenwasser ein.

Wenn sich ein Durchfall zeiget, wird einem solchen Stück Vieh ein Nösel Seiffenwasser, mit 4. Eyerdottern und 2 Eßlöffel voll Leim oder Rübsenöl, warm

gemacht, und wohl untereinander gerüttelt, aller 8 Stunden eingegossen, dabey aber, mit dem vorigen Pulvern, dem ohngeachtet, fortgefahren.

Bey Gebrauch dieser Mittel ist hauptsächlich zu melden, daß dergleichen krankes Hornvieh, vom Anfange bis zum Ende der Cur, in einer gleichen und mäßigen Wärme gehalten werden muß, so wohl im Gestreue, als insonderheit mit Decken, sie bestehen worinne sie wollen, und was einer aufbringen kann; die Ställe müssen vorsichtig ausgeräuchert, auch die Mistung allemahl sogleich, nebst dem unreinen Gestreue, weggeschaffet werden.

VII.

Wann sich binnen 6 oder 8 Tagen, vom Anfange der Erkranckung gerechnet, ohngeachtet der gebrauchten Hülfsmittel, noch keine völlige Besserung zeiget, und noch Hitze, Stöhnen und Schlagebäuchen sich verspühren lässet, so kann man dem Stück Vieh aller 8 Stunden einen Löffel voll von diesem Pulver im Kleyenwasser einflössen, und 3 bis 4 Tage damit fortfahren.

Man nehme nemlich gestossene Eyerschaalen, gebrantes Hirschhorn und Salpeter, von jedem ein halb Pfund, mische es zu Pulver, und gebe es nach Verordnung.

VIII.

Nach völliger Wiederholung des franck gewesenen Viehes, ist das gesund gewordene Vieh noch fleißig abzuwarten, warm zu halten, und sonderlich mit dem

Gesöffe

Gesöffe von Kleyen etliche Tage lang zu continuiren. Es darf auch dieses besser gewordene Vieh nicht sogleich ins Graß kommen, oder auf die Huthung getrieben werden. Nächst diesem soll weder das zu krancken anfangende, noch kurtz vorher gesund gewordene Vieh, geschlachtet, verkaufet noch gegessen werden, bis, und wenn man gar kein Zeichen der Erkranckung, an ihm weiter verspühret. Ueberhaupt ist wohlmeinend anzurathen, daß bey diesen bedencklichen Zeitläuften die Fleischhauer und Dorfschlächter, bey vorzunehmender Schlachtung, alles und jeden Hornviehes, auf die Beschaffenheit des Hertzens, der Gallenblase, der Miltz, des Buchblattes und des gantzen Geblütes, sehr genau Achtung geben: und im Fall sich etwas wiedernatürliches an erwehnten Theilen finden sollte, solches Fleisch nicht eher verkaufen, oder unter die Leute zu bringen suchen, bis es von dem Aufschauer gebilliget worden. Jngleichen soll an verdächtigen oder inficirten Orten kein Vieh in Privathäusern, es geschehe denn durch einen vereydeten Fleischer, zu schlachten erlaubet seyn. Welches alles ich, nebst dem hertzlichen Wunsche, daß der Landmann von seinen bisherigen unnützen, ja höchst verderblichen Curen ablassen, und sein gesundes und erkrankendes Vieh eintzig und allein, nach dieser heilsamen Vorschrift, pflegen und besorgen möge, hierdurch pflichtmäßig berichten wollen und sollen. So geschehen Zittau, den 24. October 1760.

D. Johann Carl Hefter.

Stadtphysicus daselbst und des Königlichen Gestift und Closters zu St. Marienthal, Medicus ordinarius.

X.

Bau-Reglement (*) vor die Stadt Oederan.

Nachdem durch göttliches Verhängniß am 15. October a. p. in Oederan eine heftige Feuersbrunst entstanden, daß dadurch an die 64 bürgerliche Häuser, das Rathhaus, nebst noch 3 Commun-Gebäuden, und eine Scheune völlig in die Asche geleget worden. Nunmehro aber die Nothdurft, daß bey deren Wiederaufbauung sowohl auf möglichste Brandsicherheit und Regularität gesehen, allenthalben gute Ordnung gehalten, unnöthige Streitigkeiten verhütet, und der Endzweck, warum Ihro Königliche Majestät die Bau-Begnadigungs-Gelder aus der General-Accis-Ueberschuß-Gelder-Cassa hierzu bezahlen, und andere Immunitäten denen neu Anbauenden angedeyhen lassen, erreichet werde;

Als ist zuförderst nicht allein ein Plan von der Situation derer Brandstellen zu Oederan gefertiget, woraus zu ersehen, was bey einigen abgebrannten Gebäuden in denen Gassen hin und wieder zu verbessern, und eini-

*) Weiln das Bau-Reglement vor die Stadt Oederan ein Reglement von höchster architectonischer Weißheit und Klugheit ist, und auch in andern Fällen, beym Bauen, zum Muster dienen kann: so hat es dem Herrn Verfasser dieses nützlichen Journals gefallen, solches hier, mit hoher Conceßion, einzurücken; damit sich dessen ein jeder Bauliebhaber bey vorfallenden Fällen, Gott wende in Gnaden Feuerschäden ab, bedienen könne.

einigermassen in Gleichheit zu bringen, als auch gegenwärtiges Reglement in nachfolgenden Puncten abgefasset, und ausgefertiget worden, wornach ein jeder Anbauer von nun an und hinkünftig zu allen Zeiten, sich gehorsamst achten, und von Seiten der General-Accis-Bau-Direction, Accis-Inspection, und dieses Orts Gerichts-Obrigkeit hierüber ernstlich gehalten werden soll, zu welchem Ende dieses Reglement denen sämtlichen Abgebrannten, wie auch denen übrigen ansäßigen Innwohnern, so wohl als denen gegenwärtigen Mauer- und Zimmermeistern zu publiciren, öffentlich zu affigiren, auf Verlangen Abschrift oder Abdruck davon zu geben ist, und zu dessen Nachachtung sie ernstlich anzuweisen sind.

1) Ehe ein Bau vorgenommen wird, sind dazu von geschickten Mauer- und Zimmermeistern accurate Risse, bestehend in 2. Grundrissen, Aufzuge und Dachgebinde, nach des Bauenden Intention, auf einen Bogen zu fertigen, und solche nebst deutlicher Beschreibung des Orts oder Gasse, des Bauenden Nahmen und Profeßion, auch derer Baugewercken Unterschrift bey der Accis-Inspection einzugeben. Sodann ist von selbiger und denen Gerichts-Personen dasigen Orts mit Zuziehung verpflichteter Gewercken, der Platz, so bebauet werden soll, zu besichtigen, woferne einige Schwürigkeiten sich dabey ereigneten, oder dem Publico durch den Bau einiges Nachtheil zuwüchse, dieses mit Fleiß anzumercken, und nebst denen Rissen, längstens einen Monat vor Anfang des Baues, an den General-Accis-Bau-Directorem einzusenden, und von diesem die Approbation derselben zu erwarten.

2.) Wenn diese erfolget, muß der Bauende und dessen Gewercken, vermittelst abzugebenden Handschlags, und zwar der erste bey Verlust der Bau-Begnadigung, der letztere aber bey Vermeidung willkührlicher Strafe, und Ersetzung alles verursachten Schadens, wieder den approbirten Riß nicht zu bauen, angeloben.

3.) Sind Mauer- und Zimmermeistere, ehe ihnen verstattet wird, einen Bau anzunehmen, und zu vollführen, wohl zu examiniren, ob sie auch im Stande, ein dergleichen neues Gebäude zu bauen, und ob sie dießfalls glaubwürdige Attestara aufzuweisen haben, daß sie anderer Orten bereits tüchtige Gebäude aufgeführet, auch wo sie ansäßig und zunftmäßig, ausserdem sind dergleichen Gewercken zu einem neuen Baue gar nicht zu admittiren.

4.) Ist vor allen Dingen nöthig, besondere Baugewercken, nemlich Mauer- und Zimmermeistere die am geschicktesten befunden werden, und in der Stadt, oder sonst in der Nähe derselben wohnhaft sind, bey der Accis-Inspection, woferne es nicht ehedem geschehen, in Pflicht zu nehmen, und vom Accis-Bau-Directore und Inspectore mit Instruction zu versehen, und dahin zu weisen, daß solche zu Vermeidung vorgehender Fehler, die andern Meister belehren, ins besondere aber Acht haben, damit bey einem oder dem andern Bau, durch niemanden etwas, so diesem Reglement und dem approbirten Riß entgegen sey, unternomen oder gebauet werde. Allermassen sie denn nach Befinden dergleichen so fort bey der Accis-Inspection und Gerichts-Obrigkeit anzuzeigen, und dessen Remedur oder Bestrafung zu

urgi-

urgiren haben; dahingegen die andern Meistere zu bedeuten, daß sie von denen verpflichteten Accis-Bau-Gewercken, die behörige Weisung ohne Wiederrede annehmen, und sich darnach richten sollen.

5.) Weiln in dem Generalplan derer Brandstellen zu Oederan, besonders mit rothen Linien angemerckt, daß zu Vergleichung der Gasse nur etliche wenige Häuser mit der vordern Fronte verrücket werden dürften, die Besitzere dererselben auch sehr wenig vom Platze oder Raum verliehren, und einige dadurch etwas mehr bekommen, überdieß auch in Ansehung der alten Mauren und Keller wenig Schwürigkeiten und sonderliche Kosten darzu erforderlich sind; also werden so wohl die Bauenden als Gewercken darauf verwiesen, und ist die Veranstaltung dessen beym Wiederaufbau zu treffen und zu bewürken.

6.) Alle Vördergebäude, so wohl steinerne als höltzerne, sollen zwey Stock hoch, und so weit es der Gassen Horizont leidet, auf der Fronte, in egaler Geschoß-Fenster- und Haupt-Gesims-Höhe, welche auf jeden Anbauers ausgefertigten und approbirten Risse, in proportionirlichen Maaß vorgeschrieben werden wird, erbauet werden.

7.) Ob zwar zu **Ihro Königlichen Majestät** allerhöchsten Gefallen gereichen wird, wenn sämtliche neue Anbauere, sonderlich am Markte und gelegentlichen Gassen, zu ihrer eigenen Sicherheit gantz steinern und feuerfeste bauen werden; so wird dennoch denen Unvermögenden auch alida zugelassen, ihre Häuser theis steinern, theis höltzern zu errichten, jedoch also,

daß wenigstens die gantze fördere Fronte, und das untere Stockwerck von Mauer, und das obere von Holtz aufgesetzt, und mit Ziegeln ausgemauert werde. Wie denn auch an abgelegenen Orten denen Anbauern Unvermögens halber hiermit erlaubet wird, ihre Häuser beyde Stockwerke von Holtzwerck aufzubauen, und mit Ziegeln auszusetzen, wobey aber an denen gantz höltzernen Gebäuden, dennoch die Schwellen vor der baldigen Fäulniß zu verwahren, wenigstens eine Elle über die Erde oder den Gassen-Horizont untermauert, und der innerliche Fußboden eine halbe Elle hoch mit trockenen Schutt ausgefüllet werden. Hingegen müssen

8.) Alle Feuerwercks-Städte gewölbet, die Feuer-Essen und Rauchfänge durchgängig und in gnugsamer Weite von Mauer-Ziegeln gemauert, nicht weniger alle Dächer, so wohl auf Häusern, Ställen, Gängen, Schuppen, Scheunen und andern Gebäuden, mit Ziegeln oder Schiefer gedecket werden, indem schlechterdings weder Schindel- noch Strohdächer, noch auch höltzerne und mit Lehm ausgeklebte Fenermäuern zu dulden sind.

9.) Bey allen Gebäuden soll auf denen Böden ein guter Lehmestrich geschlagen, jedoch unter denen Dächern Stuben anzulegen, niemals gestattet werden, auch sind bey steinern Gebäuden die Dachfenster-Gewände von Steinen, oder von Ziegeln zu machen; nichtweniger sind alle Fenster- und Thürenstöcke entweder von Sandsteinen, oder von Ziegeln zu mauern, besonders aber sollen die Mauermeistere alle Fenster- und Thüren-Bogen durchgängig eine halbe Elle starck wölben, bey gantz steinern Häusern, ehe das Sparrwerck aufgesetzet

setzet wird, zuvor die Simsplatte, sodann die Mauerlatte und Dachbalken auf die Simsplatte auflegen, und alsdenn heben, auch den Saumziegel des Daches, auf auf den Simse nicht in Kalck, sondern trocken auf eine Latte legen. Ferner das Holzwerck eine viertel Elle starck ausmauern, jedoch äusserlich nicht berohren, sondern mit Oelfarbe abputzen. Die Zimmermeister sollen bey allen Gebäuden die Schwellen wenigstens eine Elle über den Horizont heraus legen, desgleichen gegen die Fronte, wo die innerlichen Scheidewände stehen, äusserlich keine Säulen setzen, welche die Regularität verderben. Ferner die Balken nicht weiter, als höchstens 1 dreyviertel Elle von Mittel bis Mittel des Balkens aus einander legen, auch die Sparren nicht zu weit aus einander setzen, sondern das Dach also einrichten, daß es mit Ziegeln gedeckt werden könne, überhaupt aber sich nach den Rissen achten, und darnach bauen.

10.) Alle Schluchten, Kothwinkel, Rinnen, Wasserläufte und dergleichen, zwischen denen Häusern, sind künftig abzustellen, es wären denn gemeinschaftliche Wasserläufte, und solche schwerlich zu verlegen, in solchem Fall sind dieselben beyzubehalten, und auf gemeinschaftliche Kosten im baulichen Wesen zu erhalten und zu räumen, jedoch wo möglich, nachbarlich zu überbauen; auch sind die Giebel nicht gegen die Gassen anzulegen, dargegen ist aber das Dach- und Sparrwerck durchgängig bey allen Gebäuden gegen die Gasse, und des Bauenden Hof zu aptiren, und niemals das Traufwasser von denen Dächern dem Nachbar zuzuweisen.

11.) Die Privets und Mistgruben, ingleichen die Wasser-Gerinne, müssen so angeleget werden, daß

durch selbige dem Nachbar kein Schade oder Ungemach zuwachsen könne.

12.) Zwischen denen gantz steinern Häusern sind von beyderseits Nachbarn tüchtige Commun- und Brand-Giebel-Mauern auf beyderseits Kosten zugleich, und mit Einräumung des halben Raums von jedem Nachbar zu bauen, selbige eine halbe Elle übers Dach hinaus zu führen, und mit Katzen-Treppen zu versehen.

Hingegen, wenn es einigen nicht möglich fiele, ist zwischen dem 5ten und 6ten Hause dergleichen Brandgiebel aufzuführen, auch sind in den Brandgiebeln und Rückwenden, weder Fenster noch andere Oefnungen und Löcher zu machen.

13.) Scheunen werden in der Stadt bey denen Wohnhäusern aufzubauen nicht verstattet, sondern sind ausserhalb der Stadt und so weit als nur möglich, von denen Häusern und andern Gebäuden abzurücken, auch allesamt durchgängig mit Ziegeln zu decken. Eben so wenig ist

14.) bey denen Hinter-Seiten-Gebäuden, Schuppen, Ställen, Gängen und andern dergleichen Gebäuden, nachgelassen, daß die äusserlichen Wände und Giebel mit Bretern verschlagen, sondern ausgemauert, oder wenigstens mit Lehm geklebet werden.

15.) Ist in der Stadt fleißig Acht zu haben, und nicht zu gestatten, daß auf die Ställe, Schuppen und Böden bey denen Häusern vieles Heu, Stroh, Brennholtz und andere dergleichen Feuerfangende Sachen und

Materialien geschaft, sondern dergleichen in denen Scheunen und ausserhalb der Stadt aufbehalten werden, und ist nur das nöthige so zur Fütterung und dergleichen täglich gebraucht wird, nach und nach hinein zu bringen.

16.) Daferne auch einige Abgebrannte, oder künftighin andere neu Anbauende, die Accis-Bau-Begnadigungs-Gelder refusiren und vermeinen solten, nach eigenen Gefallen ihre Gebäude aufführen zu dürfen; so sollen nichts destoweniger auch diese bey Strafe gehalten seyn, ihre Risse obbeschriebenermassen einzusenden, die Approbation zu erwarten, und nach der Vorschrift regulair zu bauen.

17.) Gleichwie nun die jetzo Wiederanbauenden nach vorherstehenden sich genau zu achten, und nicht darwieder zu handeln haben; also sollen auch diejenigen, derer Häuser und Gebäude nicht mit abgebrannt, bey welchen aber bis dato hölzerne und ausgeklebte Feueressen und Rauchfänge vorhanden, ingleichen Schindel- und Strohdächer, mit Bretern äusserlich verschlagene Wände und Giebel, desgleichen an denen Häusern noch anstehende hölzerne Scheunen, Holtzschuppen, Ställe und andere Gebäude sich befinden, nicht weniger die auf denen Boden, Ställen und Schuppen, auch sonst bey denen Wohngebäuden vieles Brennholtz, Heu, auch andere dergleichen Feuerfangende Materialien aufbehalten, und dabey stete Feuersgefahr zu besorgen stehet, alles Ernstes, und bey nachdrücklicher Strafe, angehalten werden, solches längstens nach Verlauf eines Jahres, diejenigen aber, so das Vermögen besitzen, so bald als möglich abzustellen, und sich diesem Regle-

ment

ment zu unterwerffen gehalten, widrigenfalls gewärtig seyn, daß das Schädliche gerichtlich weggerissen, oder was die Neuanbauende sonst diesen Verordnungen und dem Risse entgegen gebauet, wieder abgetragen, und sie solches auf ihre eigene Kosten neu aufzubauen, compelliret werden.

18.) Diejenigen Servitutes, welche das Bauen betreffen, z. E. die Dachtraufen in des Nachbars Hof oder Garten zu legen; die Wasser-Gerinne durch die nachbarlichen Häuser und Höfe zu leiten; Fenster, Thüren und dergleichen Oefnungen zu machen, woraus man auf die nachbarliche Aream sehen oder kommen kann, ingleichen Keller unter des Nachbars Grund und Boden zu haben, werden beym neuen Bau so viel möglich, und in soferne nicht etwa bey ein oder andern Casu besondere Umstände vorkommen, völlig supprimiret und aufgehoben. Wenn aber bey ein oder dem andern Gebäude erhebliche Umstände vorkommen, so ist dieshalb zum General-Accis-Collegio Bericht zu erstatten, und darauf Resolution zu erwarten.

19.) Da auch dieses Baureglement nicht nur beym jetzigen Wiederaufbau der letzt abgebrannten Häuser gebrauchet, sondern auch künftig bey Aufbauung neuer Stellen oder Ruins halber abgetragenen alten Gebäuden zur Regul, und als eine beständige Norm bey dem Bauwesen emplojiret werden soll, wird ein jeder sowohl die Bauenden, als die Gewercken, sich besten Fleisses dahin bestreben, die hierinnen nach dem Zustande der Stadt vorgeschriebene Reguln in genaue Erfüllung zu bringen, und sich nachmahls nicht mit der Entschuldigung zu behelfen suchen, er habe es nicht verstanden,

oder

oder es hätten solches die Mauer- und Zimmergesellen wieder Wissen und Willen ihrer Meister bewerckstelliget; allermassen dergleichen Entschuldigungen gar nicht attendiret, sondern jeder nach seinen Verbrechen zur gegebührenden Strafe gezogen werden soll.

20.) Damit nun das Bauen auf alle Weise befördert, und denen unnöthigen Streitigkeiten vorgebeuget werde, sollen keine Advocaten und Sachwalter wider dieses Baureglement zu schreiben, und sich in Bausachen einzumischen admittiret, vielweniger jemanden ein Proceß dießfalls verstattet werden, sondern alle Bauirrungen, die unvermeidlich vorkommen, sind alsofort vor der Accis-Inspection und Gerichts-Obrigkeit in mündlich Verhör zu ziehen, der streitige Ort mit den verpflichteten Baugewercken zu besichtigen, und die Partheyen in Kürtze aus einander zu setzen, bey weiter erfolgenden Widerspruch aber, oder wenn sonst bey einem oder andern Gebäude dießfalls gantz besonders relevirende Umstände vorkommen, ist zum General-Accis-Collegio, daferne aber passus juris mit einschlagen sollten, wegen dererselben zu Unserer Landesregierung (welche alsdenn mit Unserm General-Accis-Collegio darüber sich zu vernehmen nicht ermangeln wird,) jedesmahl Bericht zu erstatten, und Resolution zu erwarten.

21.) Endlich ist zu Verhütung fernerer Feuersgefahr darauf zu reflectiren, daß durch Commun-Anlagen das Feuergeräthe wieder ergäntzet und vermehret, auch über dieses bey der Stadt eine Feuerordnung errichtet werde, welche letztere hohen Orts zur Approbation einzusenden ist.

Ur-

Urkundlich ist gegenwärtiges Baureglement unter Vordruckung des General-Accis-Secrets ausgefertiget worden. Dreßden, den 13 Febr. Anno 1754.

(L. S.)

H. H. von Heringen.

Christoph August Döring, S.

XI.

Medicinisches Miscellan- und Gratulations-Schreiben an Herrn J. E. v. S. wegen Dero löblich vollbrachten Arbeit.

Hochwohlgebohrner Herr.

Als ich dieser Tage einmahl von meinen practischen Geschäften beruhiget war, so erinnerte ich mich eines gewissen Consilii prophylactici, das ich ehemals einem wackern Mann gegeben hatte. Bey einem andern Amusement, so mir doch rahr ist, kam mir das Thema von einer Frühlingscur entgegen, worauf ich einen Paragraphum nach dem andern in gespannte Zeilen abfaßte, und zu Papier brachte, um zu versuchen, ob ich noch im Schatten anderer Poeten zu treten mich erkühnen dürfte? Ja, dachte ich, es ist nichts poßirliches

liches in diesen Zeilen? Resp. es ist wahr, aber man lieset ja auch bißweilen etwas, das nicht poßirlich ist. Ich fertigte also den Tadler meiner Poesie sogleich aus dem AVLO PERSIO FLACCO *Satyr. I. Vers. 121.* ab. Und auf solches Wagen resolvirte ich mich, jedoch mit Dero gütigen Erlaubniß, weil ich weiß, daß Sie ein grosser Kenner der medicinischen Realien seyn, und vielleicht auch daraus ein guter Haußwirth und Oeconomus, zu Erhaltung guter Gesundheit, eine und andere Maaßregel nehmen kann, sowohl obiges Consilium prophylacticum, Sub Lit. A. als auch meine sonst gewöhnliche Frühlingscur, Sub Lit. B. Ihnen zu communiciren, und als ein Andenken meiner Wenigkeit, in Dero curieusen Werckgen, zurück zu lassen. Endlich aber komme ich zu meinem Zweck: Wie Eur. Hochwohlgebohrnen in Dero öconomischen Bedenken durchgehends lauter ernsthafte und scharfsinnige Materien, von der höchst nöthigen und nützlichen Oeconomie, vorgetragen haben, und nunmehro zum Beschluß gehen: So gratuliere ich Ihnen von Hertzen aufrichtig, zu der so löblich vollbrachten Arbeit:

So steht der Tugend Chor dem andern Chor entgegen,
Und die mit ächten Fleiß sich auf die Weißheit legen,
Wie du, gelehrter Schütz, von Jugend auf gethan,
Sind würdiger, als die, so auf der Weissen Bahn
Sich gleich im ersten Jahr, noch roh und unerfahren,
Zu Phoebi Tugend Chor mit den Erfahrnen paaren.
Du bist gelehrt, geschickt, erfahren, Weisheit voll;
Dahero ich erfreut Dir gratuliren soll:
Der Höchste wird Dein Thun und Fleiß noch mehr versorgen,

Vielleicht kömmts heute noch, vielleicht kömmts auch
wohl morgen.
Und wenn nun dieß geschieht, so denke an den Freund,
Der im Collegio *) mit Dir es wohl gemeint.

In wahrer Verehrung und Hochachtung, Dero gelehrten und autorisirten Person, verharre ich

Eur. Hochwohlgebohrnen

ganß ergebenster Diener
D. G. S.

*) A. N. C.

A.

Consilium prophylacticum, über das Aderlassen und Purgiren, nach überstandener Friesel-Kranckheit.

Hochwerther Freund hör an,
Ich will dir jetzo Regeln geben,
Die GOtt so seegnen wird, als kann,
Zu einem muntern langen Leben:

Du bist zu vielem Blut geneigt
Und stehst in schönster Blüte,
Das schadt dem Leibe und Gemüthe,
In dem sich immer Mehres zeugt.

Willst du gleich, nach der Metzler Mode,
Dich zu dem Aderlassen wenden,
Er schwächt das Hertze, Haupt und Lenden
Und führet vor der Zeit zum Tode.

Das Blutfest kanst du zwar begehen
Des Jahrs einmahl, und so es nöthig ist,
Wenn Laub und Graß in voller Blüte stehen *)
Doch nicht zu viel, wie man beym CELSO ließt. **)

Vor dem Purgiren hüte dich:
Es werden edle Säfte ausgeführet,
Und die man wieder gießt in sich,
Sind nicht so gleich aßimiliret.
Es kommt auch davon Krampf und Stremmen,
Die alle Lebenssäfte hemmen.

Die fett gewürtzten ***) Fleisches Speisen
Erhitzen allzusehr das Blut,
Wie auch der Wein desgleichen thut:
Nachhero aber würken sie ein Drücken, Spannen,
Stechen, Reissen;

*) i. e. Vere. Est enim secundum HIPPOCRATEM, *de Nat. Hom.* autumno paucissimus sanguis in homine, ob progressam æstatem, quæ corpora exhaurit.

**) *Lib. II. c. 10. De Sanguin. miss.* Semper ante finis faciendus est, quam anima deficiat.

***) Acria aromata febres pessimi moris excitant. De quibus corpus nostrum sensim deterentibus coquus apud PLAUTUM *Pseudol. Act. III. Sc. 2.* ita loquitur:

Dum condiunt,
Non condimentis condiunt, sed strigibus,
Vivis convivis intestina quæ exedunt.
Hoc hic quidem homines tam brevem vitam colunt,
Cum hasce herbas hujusmodi in suam alvum congerunt,
Formidulosas dictu, non esu modo;
Quas herbas pecudes non edunt, homines edunt,

Zumahl wer noch darzu viel Bier,
Wie es gegangen manchem hier, *)
Zugleich nebst Wein getrunken:
Der ist offt, nach der Coction, im Schlafe hingesunken.

Darum, mein Freund, nimm wohl in Acht,
Was ich jetzt zu Pappier gebracht,
Und trinke niemahls Wein und Bier zusammen,
Damit das Blut und Geister nicht entflammen.

Erwehle einerley,
Es sey auch, was es sey.
Ists Bier, so nimms so klar als rein:
Ists Wein, so trinck ihn ja allein;
Doch wenig und mit dem Bedingen,
Daß du allzeit kanst Wasser zu dir bringen.
Denn mit dem Wasser wird nicht leicht etwas verderbet,
Es heilet auch die Maladie, die uns von Eltern angeerbet.

Noch eins, und merck es wohl, entgeh' dem Sitzen nach dem Essen:
Es pflegt die Viscera im Unterleib zu pressen,
Und

Condimenta autem ex acidis, sale, aromatibusve, petita, nocent sanis acrimonia sua noxia, vascula tenuissima lædunt, et falso appetitu per stimulum excitato corpus gravant plus, quam nutriunt. BOERHAAVE *Institut. Med.* §. 1040.

*) Hinc etiam optime doctissimus HENCKELIVS *in Anal. phys. med. Wratislaviens.* monet, præstare, ut in plurimis locis de officinis cerevisiariis magis sint solliciti proceres ac cives, quam de pharmacopoliis exstruendis. *Act. Phys. Med. Nat. Curios. Vol. VII. p. 102.*

Und würket lauter Aengstlichkeit,
Es stöhret die Zufriedenheit,
Es hindert die Secretion,
Wovon die Säfte stille stehen
Und leichtlich in den Friesel gehen,
Nicht wahr, du weißt es schon?

Wär aber dessen ohngeacht, etwas versehen worden,
Man ist nicht immer einerley, man lebt bald hier, bald dorten:
So laß den andern Tag die Cur im Fasten seyn, *)
Leb stille, ruhe aus, und bleib vor dich allein,
Trinck Wasser vor den Durst, geniesse Wurtzelspeisen,
Du wirst, ich zweifle nicht, die Cur nach Würden preisen.

Und endlich sag ich zum Beschluß,
Daß man Bewegung lieben muß;

*) Fasten: Abstinentia. CELSUS *Lib. II. c. 16.* Abstinentiæ vero duo genera sunt. Alterum, ubi nihil assumit æger: alterum, ubi non nisi quod oportet. Initia morborum primum famem, sitimque desiderant: ipsi deinde morbi, moderationem, ut neque aliud, quam expedit, neque ejus ipsius nimium sumatur, neque enim convenit juxta inediam protinus satietatem esse. Quod si sanis quoque corporibus inutile est, ubi aliqua necessitas famem facit; quanto inutilius est infirmo, nedum ægro? Neque ulla res magis adjuvat laborantem, quam tempestiva abstinentia.

Abstinere cibo omni, aut potu, alias vino tantum aut carne, alias balineis, cum quid eorum postulet valetudo, in præsentissimis remediis habetur. PLIN. *Hist. Nat. Lib. XXVIII. c. 4. p. m. 1252.*

Doch wird sie nur dem Leib gerathen,
Der Seele bringt sie grossen Schaden.

B.

Nachricht guter Artzeneyen,

oder

eine Frühlingscur,

welche dem Blut angedeyhen, zur Verbeßrung der Natur.

* * *

Pillen, Pulver, Tropfen, Thee.

§. 1.

Pillen, deren man sich Abends, um Schlafzeit bedienen soll:

Man kann gutes Bier drauf trinken; doch den Magen nicht zu voll.

§. 2.

Braucht die Tropfen alle Morgen mit dem Thee von guten Kräutern:
Biß zu dreyßig, viertzig, funfzig könnt ihr den Gebrauch erweitern.

Kin-

Kindern dienen zehne, funfzehn: man kann auch noch höher gehn,
Doch nicht gerne über zwantzig; man bleibt in der Maaße stehn.

§. 3.

Abends, wenn ihr schlafen geht, nehmet von dem Pulver ein,
Das Vehiculum darzu kann Bier oder Wasser seyn.
Kindern gebt den halben Theil: ihr könnts auch in dreye theilen,
Und, wo sie noch zärter seyn, kann man ja die Cur verweilen.

§. 4.

Blutreingende Species dienen Früh und Nachmittage,
Mit den Tropfen einzunehmen. Höret was ich ferner sage:

So viel, als fünf Finger halten, siedet in ein Nössel Wasser,
Daß der Thee nicht stärker wird: er ist allzeit schön, je blasser.
Trinckt davon, so viel ihr wollt, fünf, sechs oder sieben Tassen,
Was zuletzt im Boden bleibt, kann man ungetrunken lassen.

Innhalt,

derer im siebenden und achten Stück befindlichen Materien:

I.) Von der nöthigen Verbesserung derer Schäfereyen, p. 459.

II.) Von Verpachtung der Mühlen, p. 472.

III.) Instruction und Requisita einer Mahl- und Backprobe, p. 480.
A.) Mahlprobe, p. 480.
B.) Was bey der Backprobe zu observiren, p. 487.

IV.) Etwas zur Antwort auf zwey diverse Sendschreiben, von Sammlung des Schaafdüngers, p. 489.

V.) Gute Gedanken über die Habererndte im Ertzgebürge, p. 493.

VI.) Erörterung der Frage: Ob es besser Pferde, oder Ochsen in der Wirthschaft zu halten? p. 501.

VII.) Fortgesetzte Nachricht einiger Kalck- und Marmorbrüche, p. 509.

Anmerkung vom Turf und dessen Gebrauch bey den Kalcköfen, p. 511.

VIII.) Anmerkung von der Viehseuche, p. 515

IX.) Oeconomisch medicinisch Consilium über das Viehsterben, p. 518.

X.) Baureglement vor die Stadt Oederan, p. 526.

XI.) Medicinisch-Miscellan- und Gratulations-Schreiben an Herrn J. E. v. S wegen Dero löblich vollbrachten Arbeit. p. 536.

Register.

A.

Ackerbau, siehe Feldbau.
Ackern, tief oder seuchte, welches besser 267
Anflug, dessen Aussenbleibens in Gebürgischen Gegenden Ursache 9
ihm sind in Schwartzholtze die Buchen schädlich 17
kommt aus dem Saamen von Saamen-Bäumen, nicht aus den Blättern 10
dessen besseres Fortkommen aus dem Saamen 13
ob ihm die Schaaf-Trifft schädlich 15
ob ihm das Streu- u. Mooß- schädlich 16
ob daraus die dürren Stangen auszuhauen 130
ob dessen Dichte den geraden Wachs bewürcket 132
Austreiben des Viehes 161

B.

Backprobe, was dabey zu observiren 487
Barben-Rogen, dessen Schädlichkeit 63
Baureglement vor die Stadt Oederan 526
Bauen, dazu tüchtige Materialien 291
derer Scheun-Tenne 380
einige vortheilhafte Anmerkungen 384
Bauholz, zu welcher Jahrszeit es zu fällen 293
ob Windbrüche dazu tüchtig 295
ob die Dauerhaftigkeit durchs abschälen zu verbessern 297
Baumschulen, wie solche zu ziehen und zu unterhalten 103
gründliche Autores davon 104
Beckmanns (J. G.) über dessen Versuche von der Holtzsaat zufällige Gedanken 18
Bier, dessen unterschiedene Arten und deren Untersuchung 69
Braagfeld, dessen Bedeutung, und ob dessen Ruhe nöthig 263
Brennspäne, zum leuchten ist ein Mißbrauch des Holtzes 24
deren Gebrauch gefährlich 115
Brunnen, siehe Wasser.
Buchbäume, sind dem Anflug im Schwarzholtz schädlich 17
wie solche ohne Schaden auszurotten 18

C.

Castanien, wilde, ob und wie sie bey der Viehzucht zu gebrauchen 302

Columellæ Meynung von der Schaafweide 273
Crottendorf, dasiger Kalck- und Marmorbruch 370

D.

Darges, erste Gründe der Cameral-Wissenschaft, Gedanken 258
Denso, (Prof.) Gedanken vom Turff 427
Döbeln (H. W.) gemachte practische Forstmäßige Erinnerungen: Gedan- darüber 120
Dienstzwang, wieweit er der Wirthschaft schädl. 314
Düngerbreiten, was dabey zu beobachten 98
Dünger, vom Kalck, wenn und wie er schädlich oder nützlich 57
von Kühen und Stroh, taugt in nasse Felder nicht 36
wo er gut thut 38
von Schaafen, wo er zu gebrauchen 37
dessen Würckung 75
Düngung der Wiesen, und was dabey zu beobachten 40
Dummheit, eine Kranckheit der Schaafe, und Abhandlung davon 81
deren Ursachen 82
deren bewährte Cur 86

E.

Erden, der Walcker- und Seifen-Erden Beschaffenheit und Gebrauch 416. 419
wo dergleichen gefunden werden in Sachßen 423
der fruchtbaren Anzeigen und Eigenschaften 443
Erdäpfel, der verdorbenen schädliche Fütterung 203
deren Verderbens-Ursachen im Felde 204
Gedanken darüber 208
welche am besten zum legen 209
deren fruchtbare Vermehrung 211
wie sie unters Brod zu nutzen 212
ob deren Stengel als Geißholz zu gebrauchen 212
Erdlager, deren Erkenntniß ist in der Oeconomie nutzbar 241
der tonigten Untersuchung 246
Eyer, ob zu deren Ausbrütung die äusserste Lufft nöthig 259

F.

Fabricken, deren Nutzen im Lande 463
Feldbau im Gebürge 27
dessen Art und Weise und Eigenschaft 28. 52
dessen Eintheilung in Arten im Gebürge nicht möglich 30
wie er daselbst mit Nutzen anzustellen 32

ist

ist im Gebürge schwerer als im Niederlande 34
Feuer-Ordnung 317
ob es durch nasses Heu zu verursachen möglich 323
Fischerey überhaupt 327
derselben sind die Sägspäne sehr schädlich 329
ist bey der Nacht verderblich 330
deren Verpachtung schädlich 331
ingleichen das Kalckdüngen 333
Flachsbau im Gebürge 134
ob er zur ersten oder andern Frucht zu säen, und welcher Saamen am tauglichsten 135
Ob die Ruhe des Saamens nöthig 136
dessen Nutzens Berechnung 138
Fohlenzucht, ob sie mit Nutzen im Gebürge anzulegen 317
Forst-Oeconomie, verstehen nicht allemahl Jagdgerechte 394
was dazu gehörig 396
Fruchtbarkeit, deren ausserordentl. Exempel 106. 407
Fütterung, warme, ist der Viehzucht unnöthig 270
der Holzwirthschaft nachtheilig 26
des Laubes bedenklich 157
des Heues, wenn sie nützlich 159
des süssen oder sauern Heues 269
darum hat sich ein Wirth, wenn es verpachtet, zu bekümmern 160
ob in Ställen nutzbarer, als als das Austreiben 161

G.

Gehaue im Schwarzholz 4
wo solche nützlich und zulässig 5. 121
deren Schädlichkeit, wegen des unterschiedenen Wuchses und anderer Ursachen 6. 12
wie an dessen statt das Holz zu nutzen 13. 14
Gemang säen im Gebürge nützlicher, als Gerste allein säen 94. 236
Gerste, siehe Gemang.

H.

Haber-Erndte im Erzgebürge, gute Gedancken davon 493
Hartzholz, siehe Schwartzholz.
Heu-Fütterung 159. 269
nasses, ob es Feuer verursachen könne 320
Holtz, wie solches an statt der Gehaue zu nutzen 13. 14
schlagen, das Verstandene, ist dem jungen Anflug nicht so schädlich, als man glaubt 21
dessen Mißbrauch 24. 114
Mangel im Gebürge nicht zu befürchten 284

Darre wird durch den einzelnen Holtzschlag nicht verursachet 22
Saat, zufällige Gedancken davon 18
ist nicht das einzige Mittel wider den Holtzmangel 19
ist auf den Bergen nicht möglich 124
in was Masse solche zu verrichten 129
Taxe, nach Stämmen 434
ist nach Klafftern nicht allgemein 436
Hopfenbau überhaupt 337
Unterschied des Hack= und Rasenhopfens 338
Reben oder Rancken, ob sie als Flachß zu gebrauchen 341
Kasten, dessen Anlegung 345

J.

Imprägniren, dessen Untersuchung 45. 108
Virgilii Gedanken davon 47
Hornii Gedanken davon 110
Isidorus, dessen Gedanken von Wiesen 219

K.

Kalck Brüche deren Untersuchung 249
Brennen mit Steinkohlen 373
Nachricht davon 433
Düngen der Fischerey schädlich 333
Dünger, siehe Dünger.
und Marmorbrüche 509
Kraut, wie solches besser zu pflantzen mit dem Finger oder Pflantzholtz 99
Kühstall, wie solcher anzulegen 164
Dünger. Siehe Dünger.

L.

Laub = Holtz oder lebendig Holtz 4
Fütterung ist bedencklich 157
Länder, welche zu Schäfereyen dienlich 466
Lein. Siehe Flachs.
Lerchenbaum, wenn und auf was für Boden er zu ziehen 288
Luft, ob solche zu Ausbrütung der Eyer nothwendig 259

M.

Mahlprobe, Instruction und Requisita darzu 480
Marmorbrüche in Sachsen deren Untersuchung 249
in Wildenfels 251
zu Kalckgrün 255
zu Crottendorf 370
zu Breitenau bey Oederan 433
und Kalckbrüche, Nachricht 509
Mastung der Schweine 168
Mißbrauch des Holtzes 24. 114

Mooß

Mooß und Streu Rechen ist dem jungen Anflug nicht schädlich 16
Mühlen, ertzgebürgische haben ein Vorrecht 479
Mühlprobe, wenn sie anzustellen 483
Was dabey in acht zu nehzu nehmen. 484

N.

Nadelholtz, 4
Niter, was die Oeconomi und Naturkündiger darunter verstehen 31

O.

Obstbäume, deren Aufhacken ist nöthig 100
sind dem Grase nicht hinderlich 101
wie dem Mooß abzuhelfen 106
deren Unfruchtbarkeit im Gebürge widerlegt. 102
Exempel von deren außerordentlichen Fruchtbarkeit 106
Oederan, der Stadt Bau-reglement 526
Ochsen, ob sie besser als Pferde zu halten, 501
Disputation davon 506

P.

Pferg, wie damit zu verfahin der Wiesen Düngung 43
ist im Feldbau mehr schädlich als nützlich 76 229
Pferde, ob sie besser als Ochsen in der Wirthschaft zu halten 501
Pott (D. J. H.) chymische Untersuchung von thonigten Erden 246

R.

Rohr (von) compendiösen Haußhaltungs Bibliothec cap. 9. von der Viehzucht: Gedanken darüber 272
Röhrwasser, ein Mißbrauch des Holtzes 118
Höltzer, deren Dauerhafftigkeit in der Erde zu bewürcken 118
Ruhe der Felder, ob solche nöthig 263

S.

Saltzfütterung vor die Schaafe höchst nöthig 89
Saamen, dessen Reiffe 261
Bäume, sind zu Bewürkung des Anflugs auf wüsten Plätzen nicht zulänglich 10
Säen, ob seichte oder tief besser 93
des Gerstengemangs im Gebürge nützlicher, als der bloßen Gerste 94
Sägspäne, sind der Fischerey schädlich 329
Schaafe, deren Stallfütterung und besondere Beschaffenheit des Stalles 280
wie vielmahl sie jährlich zu scheeren

scheeren 467
besonderes Exempel der Fruchtbarkeit 413
Dünger, siehe D. wie er zu sammlen 489
auf dem Felde zu sammlen 491
Kranckheiten, Abhandlung davon besonders von der Dummheit 81
Pferg, siehe P.
Trifft, ist denen jungen Anflug nur zu gewissen Zeiten schädlich 15. 127
ob selbiger das zeitliche Stürtzen der Felder schädlich 386
Wolle, an deren Verbesserung hindert die Landsart nicht 272. 274
deren Reinlichkeit aus dem Krippengeräthe zu befödern 278
Schäfereyen, deren Verbesserung 459
Scheun-Tenne, deren Bau 380
Schindeltächer, ein Mißbrauch des Holtzes 25
sind schlechter, als Strohtächer 116
Schlachten, (D. S.) Bedenken darüber 139
Schultze, (Lic.) Versuche einiger Sächsischen Erden 423
Schuster, (D. G.) von der Fruchtbarkeit des Feldbaues, nach den 4 Elementen 52
physico- öconomisches Bedenken vom Bankwürdigen Fleischschlachten 139
physico öconomisches Bedencken, süße Wasser und Brunnen zum häußlichen Gebrauch zu untersuchen 213
physico öconomisches Bedenken von der Hornviehseuche 173
Gratulationsschreiben an Herrn J. E. v. S. 536
Schwarzholtz, dessen Arten und Gehaue 4
Schweine, Mastung derselben 168
Seifer-Erden, siehe E.
Stall vor Kühe, wie solcher anzulegen 164
Streu- und Mooß-Rechen ist dem jungen Anflug nicht schädlich 16. 120
Strohtächer, deren Beschaffenheit und Nutzen 116

T.

Tach, siehe Schindel oder Stroh.
Tangelholz, siehe Schwarzholz.
Tauben-Zucht 312
Mist, dessen besondere Würkung in Fruchtbarkeit des Weinstocks 410
Thonigte Erden, deren chymische Untersuchung 246
Turf, dessen Arten 426
dessen Beschaffenheiten 428

wo

wo er in Sachsen zu finden 430
Nutzen desselben in Asche brennen 431.
von dessen Verpflantzung 432
Anmerckung von dessen Gebrauch 511

V.

Verpachten der Fischerey schädlich 331.
Der Mühlen, was davon zu halten 472
Viehzucht, deren Nutzen bestehet nicht in der Anzahl des Viehes 156
wie die Fütterung anzustellen 157
Anmerckung davon 515
Seuche: (D. G. S.) Bedenken davon 173
Historische Erkenntniß derselben 1 8
deren Ursachen 183.
Verwahrungscur davor 192
anderweite Nachricht davon und Cur 443
Sterben, Consilium darüber 518

W.

Walkererden, Siehe E.
Wasser, dessen Untersuchung zum häußlichen Gebrauch 213
Tröge, welche besser 382
Weinstock, dessen besondere Fruchtbarkeit durch Taubenmist 410
Wiesendüngung, Siehe D. Wässerung, Gedanken darüber 219
Windbrüche, werden durch den eintzelnen Holtzschlag nicht verursachet 22
ob solche zu Bauholtz tüchtig 295
Winterkorn, wenn und wie es im Gebürge mit Nutzen zu bauen 61. 234.
dessen späte Saat ist besser 92
ob seichte oder tief säen besser 93
das Einhaacken ist bedenklich 309
Wolle, woraus sie physice bestehet 467
Fabriken begünstigen den Ackerbau 460
Preiß nach Unterschied der Schäfereyen 464

Z.

Zäune, ist ein Mißbrauch des Holtzes 117

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Schütz, Julius Ernst von, 1721-1793

Julii Ernst von Schütz, auf Erdmannsdorf etc. Königl. Pohln. und Churfü
rstl. Sächßl. Amtshauptmanns, wie auch der Römisch-Kayserl. Academie der
Naturforscher Mitglieds, Oeconomische Bedenken über allerhand in die Hauß
wirthschaft einschlagende Sachen
Bd.: 7/8.

Chemnitz 1762

Oecon. 1575-1/8
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10298944-8
VD18 90391209